

Heerwagen, Heinrich Wilhelm

Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtschulen Einladungsschrift zu den
Schlußfeierlichkeiten des Jahres ... an der Königlichen Studienanstalt zu
Nürnberg
Bd.: [1]

Nürnberg 1860

4 Bavar. 2200 XIII 8 k-1849/61

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10342791-7

Copyright

Das Copyright für alle Webdokumente, insbesondere für Bilder, liegt bei der Bayerischen Staatsbibliothek. Eine Folgeverwertung von Webdokumenten ist nur mit Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek bzw. des Autors möglich. Externe Links auf die Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Eine unautorisierte Übernahme ganzer Seiten oder ganzer Beiträge oder Beitragsteile ist dagegen nicht zulässig. Für nicht-kommerzielle Ausbildungszwecke können einzelne Materialien kopiert werden, solange eindeutig die Urheberschaft der Autoren bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek kenntlich gemacht wird.

Eine Verwertung von urheberrechtlich geschützten Beiträgen und Abbildungen der auf den Servern der Bayerischen Staatsbibliothek befindlichen Daten, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Daten systemen ohne Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig.

The Bayerische Staatsbibliothek (BSB) owns the copyright for all web documents, in particular for all images. Any further use of the web documents is subject to the approval of the Bayerische Staatsbibliothek and/or the author. External links to the offer of the BSB are expressly welcome. However, it is illegal to copy whole pages or complete articles or parts of articles without prior authorisation. Some individual materials may be copied for non-commercial educational purposes, provided that the authorship of the author(s) or of the Bayerische Staatsbibliothek is indicated unambiguously.

Unless provided otherwise by the copyright law, it is illegal and may be prosecuted as a punishable offence to use copyrighted articles and representations of the data stored on the servers of the Bayerische Staatsbibliothek, in particular by copying or disseminating them, without the prior written approval of the Bayerische Staatsbibliothek. It is in particular illegal to store or process any data in data systems without the approval of the Bayerische Staatsbibliothek.

Zur Geschichte
der
Äurnberger Gelehrtenschulen

in dem Zeitraume von 1485 bis 1526.

Einladungsschrift
zu den Schlussfeierlichkeiten des Jahres 1859/60
an der
Königlichen Studienanstalt zu Äurnberg
herausgegeben
von
Dr. Heinr. Wilh. Seerwagen
f. Studienrektor.

Äurnberg,
Druck von Fr. Campe & Sohn.
1860.

Die Anfänge und ersten Einrichtungen der neuen Schule, welche der Rath von Nürnberg im Jahre 1526 unter dem Beistande Philipp Melancthon's gründete, sind uns nur in sehr dürftigen Umrissen bekannt. Die Großartigkeit der gleichzeitigen Weltbegebenheiten, sowie die verschiedenen Umwandlungen, welche die Anstalt selbst nach der Hand erfuhr, haben die näheren Einzelheiten ihrer ursprünglichen Verfassung mehr und mehr in den Hintergrund treten lassen. Selbst die Schriftsteller, welche die Geschichte unseres Gymnasiums behandeln, wie Held ¹⁾ und Feuerlein ²⁾, die doch jener Zeit viel näher standen und allen Beruf hatten, die noch vorhandenen geschichtlichen Quellen sorgfältigst aufzuspüren, beschränken sich auf sehr allgemeine Angaben und befriedigen unsere Wißbegierde nur unvollständig. Die nackten Thatsachen, unter welchen die Gründung der neuen Schule vor sich ging, können uns nicht genügen, wir wünschen auch über die Zustände des Unterrichtswesens in der zunächst vorhergehenden Zeit Etwas zu erfahren, um darnach zu beurtheilen, in welches Verhältniß die neue Schule zu den bereits vorhandenen Lehranstalten sich stellte, ob sie an letztere sich anschließend ihnen zur Ergänzung und Vervollständigung diene, oder ihrer Verfassung nach mehr einer Akademie oder Universität sich näherte. Die Materialien zur Beantwortung dieser Fragen sind allerdings nur unvollständig gegeben und überdies da und dort zerstreut. Doch bieten sie manche selbst für die allgemeine Geschichte des deutschen Schulwesens nicht uninteressante Aufschlüsse, und es scheint deswegen keine überflüssige Aufgabe zu sein, die uns erhaltenen Notizen zusammenzustellen.

In der gegenwärtigen Gelegenheitschrift soll daher zunächst ein Versuch gemacht werden, über den Bestand der Nürnberger lateinischen Schulen in dem Zeitraume von 1485—1526 und über den Unterricht an denselben nach zum Theil noch nicht veröffentlichten Quellen nähere Nachweisungen zu geben; daran wird sich alsdann ein Bericht über die einzelnen Vorgänge bei der Errichtung der neuen Schule von 1526, über deren Plan und Anlage, sowie über die Persönlichkeit der für sie bestellten Lehrer anreihen, welcher, wenn es die Umstände erlauben, seiner Zeit noch durch einen Nachtrag über den Fortgang der Anstalt innerhalb der ersten zehn Jahre, über die wissenschaftliche Thätigkeit ihrer Lehrer und deren geselliges Leben unter einander, erweitert werden soll.

Für diesen Bericht ist der Stoff zu allermeist aus den Briefen zu entnehmen, welche uns von Melancthon, Coban Hesse und Joachim Camerarius erhalten sind. Obwohl diese Quelle für unseren Ge-

• ¹⁾ *Historica enarratio de Gymnasii Aegidiani origine, incremento, decremento, translatione duplici pariter ac propagatione usque ad praesens tempus a M. Johanne Held, sanctae linguae Prof. publ. et Gymn. Aegid. Rectore. Norimb. 1673. 4.* ²⁾ Des aus der Asche von Grund neuerbauten Nürnbergischen Gymnasii zu St. Egidien bisherige Fata in drei vollendeten Periodis, und die mit desselben nunmehr angehenden vierten Periodo oberherrlich erneuerte und verbesserte Lehr- und Zucht-Anstalt von J. G. Feuerlein, zu St. Egidien Pastore und des Gymnasii Inspectore. 1699. 4.

genstand schon vielfach ausgebeutet ist, so gewährt sie doch immer noch mancherlei schätzbare Belehrung. Die Benützung der hiehergehörigen Brieffsammlungen hat indessen eigenthümliche Schwierigkeiten. Melanchthons Briefe sind allerdings durch Bretschneiders Verdienst im *Corpus Reformatorum* kritisch bereinigt und, so weit es thunlich, in eine chronologische Reihenfolge gebracht. Dagegen ist für Hesses Briefe, welche in fünf verschiedenen Sammlungen ³⁾ enthalten sind, noch in keiner Beziehung etwas geschehen. Von einer chronologischen Anordnung haben die ursprünglichen Herausgeber der Briefe ganz Umgang genommen, und da bei sehr vielen die Angabe des Datums fehlt, so sieht man sich oft in der Lage, das Urtheil über an sich sehr interessante Mittheilungen wegen der Unsicherheit der Zeitbestimmung suspendiren zu müssen. Eine wiederholte fleißige Lektüre dieser Sammlungen macht es möglich, in diesem Labyrinth hie und da eine Ordnung herzustellen und das Aneinandergehörige, was oft von den entlegensten Punkten zusammengesucht werden muß ⁴⁾, zu verbinden. Allein diese Versuche gelingen nicht immer und werden noch durch den Umstand erschwert, daß wenigstens die von Camerarius herausgegebenen Sammlungen weder Folien- noch Seitenzahl haben, und das Nachschlagen und Auffuchen sehr unbequem machen. Eine weitere Schwierigkeit bei der Benützung dieser brieflichen Mittheilungen liegt in der absichtlich verhüllenden Schreibart, deren sich die Brieffsteller hin und wieder bei der damaligen Unsicherheit des Verkehrs bedienten, weshalb sie z. B. die Namen der Personen, über welche sie berichteten, häufig nur durch Anspielungen auf uns nicht mehr bekannte Dinge und Verhältnisse andeuteten. Bretschneider hat zwar im zehnten Bande des *Corpus Ref.* eine *clavis allegoricorum nominum* zu Melanchthons Briefen gegeben, allein man überzeugt sich bald, daß dieser Versuch nicht ausreicht. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß Camerarius bei der Herausgabe seiner Brieffsammlungen den Originalen nicht immer treu geblieben ist, sondern Manches gestrichen, Manches abgeändert und gemildert hat, nicht in der Absicht zu fälschen, sondern um Anstoß zu vermeiden. Dadurch kann der jetzige Leser verführt werden, manche Thatfachen von einem Gesichtspunkte aufzufassen, der ihrem faktischen Hergange nicht entspricht.

Leider sind uns von des Camerarius Briefen aus den Jahrgängen 1526—1535 verhältnißmäßig nur sehr wenige erhalten. Sie könnten trotz der behutsamen und zurückhaltenden Schreibweise, welche ihm ⁵⁾ eigenthümlich ist, ohne Zweifel sehr wesentliche Aufklärungen über unsere Fragen geben. Allein die beiden Sammlungen, welche Camerars Söhne Joachim und Philipp zu Frankfurt in den Jahren 1583 und 1595 haben erscheinen lassen, enthalten meist Briefe von späterem Datum; und von den zahlreichen Zuschriften, welche Camerarius an Melanchthon gerichtet hat, scheint fast gar Nichts auf unsere Zeit gekommen zu sein.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß gegenwärtiger Versuch, einen kleinen Abschnitt aus der Geschichte des Nürnbergischen Schulwesens in einem zusammenhängenden Bilde darzustellen, auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht; das lebendige Bedürfniß sich selbst über den Gegenstand eines Genaueren

³⁾ Die erste jetzt sehr selten gewordene Sammlung mit dem Titel *Helii Eobani Hessi poetae excellentiss. et amicorum ipsius epistolarum familiarium libri XII. Marpurgi 1543* ist von Jo. Draconites besorgt; bei den folgenden Citaten wird sie der Kürze wegen mit *Drac.* bezeichnet. Später hat Joach. Camerarius als Anhang zu seiner *Narratio de H. Eobano Hesso Norimb. 1553* eine ziemliche Anzahl von Briefen von und an Hesse mitgetheilt; dann in einem *Libellus alter Lips. 1557*, *Tertius Libellus Lips. 1561*, *Libellus novus Lips. 1568* hiezu Nachträge gegeben. Außerdem finden sich noch Briefe von Hesse in *Celebrium virorum cum Norimbergensium tum aliorum quoque epistolae ineditae LX. In lucem protulit B. Fr. Hummel. Norimb. 1777.* ⁴⁾ Um nur einige Beispiele anzuführen, so steht zu dem Briefe bei *Cam. Libell. II. C 5* die Antwort bei *Drac. p. 280*; zu *Lib. II. E 4* die Antwort in *Narrat. de Eob. Hesso L 5*; zu *Drac. p. 267* die Antwort in *Narr. I 7*; zu den in Hesses *Sylvae V, 269* gegebenen Räthseln die Lösung *Camerars Lib. II. D 7*; zu Camerars Gedicht *Narr. V 6* Hesses Antwort *Sylv. V, 277.* ⁵⁾ *Seis*, sagt Hesse an *Sturz Lib. II. C 3^b*, *Joachimum solere indicationibus uti brevibus et saepe obscurioribus, praesertim de negociis inexploratis.* Vgl. *Strauß Ulrich von Hutten I, S. 20; II, S. 319.*

zu belehren hat den Verfasser dieser Blätter veranlaßt, die Resultate seiner Untersuchungen niederzuschreiben. Bei der Mangelhaftigkeit der zu Gebote stehenden Hilfsmittel mag ihm manches zur Sache Gehörige entgangen sein, um so dankbarer wird er jede Berichtigung, die der Sache selbst dient, sich zu Nutzen machen. Schon jetzt aber fühlt sich der Verfasser verpflichtet, Herrn Archivconservator Baader und Herrn Bibliothekar Lückelberger dahier für die ihm bewiesene außerordentliche Gefälligkeit und unermüdlige Bereitwilligkeit den innigsten Dank zu sagen.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bestanden in Nürnberg vier verschiedene lateinische Schulen, nämlich bei St. Sebald, bei St. Lorenz, beim neuen Spital und im Schottenkloster bei St. Agidien. Die beiden erstern Schulen sind nachweislich ⁶⁾ schon im 14. Jahrhundert vorhanden gewesen und zwar nicht als Privatanstalten, sondern, wie sich aus bestimmten wenn auch etwas späteren Zeugnissen ⁷⁾ ergibt, vom Rathe bestellt und beaufsichtigt. Die Entstehung der Spital-Schule hängt ohne Zweifel mit der Stiftung der Kirche und des neuen Spitals zum heil. Geist durch Conrad Groß (a. 1331) zusammen, welcher unter Anderem für die zum Kirchendienste verordneten zwölf Chorknaben (duodecim ⁸⁾ clerici seu scolares pauperes) einen magister scholarum bestellte, der diesen unentgeltlich Unterricht zu geben hatte und seinen Sold aus der Stiftung erhielt. In welchem Jahre die Wirksamkeit dieser Schule eine weitere Ausdehnung erhielt, ist nicht bekannt. Ueber die Anfänge der Schule bei St. Agidien fehlen sichere Nachrichten; doch ist es an sich wahrscheinlich, daß mit dem Kloster schon frühzeitig eine Schule verbunden war.

Die äußere und innere Einrichtung dieser vier Anstalten ist im Allgemeinen folgende. Jeder Schule steht ein Schulmeister vor, welchen der Rath im Einvernehmen mit dem Geistlichen der Kirche bestellt und in Pflicht nimmt, nachdem derselbe zuvor seine Befähigung durch eine Probelection ⁹⁾ dargethan hat. Nur bei St. Agidien scheint der Abt unabhängig vom Rathe über die Schule verfügt zu haben. Das Einkommen des Schulmeisters besteht zunächst in dem Schulgeld, welches vierteljährig von jedem Schüler mit 15 Pfennigen erhoben wird; ferner in einem Beitrag, welchen die Kirche (bei St. Agidien der Abt) leistet und in besonderen Remunerationen für den Chordienst bei Vigilien, Jahrtagen u. A. Außerdem bezieht er noch von den Schülern gewisse Beiträge, als Holz-, Licht-, Fenster-, Neujahrgeld, wovon er die Kosten für Beheizung und Beleuchtung der Schule während der Winterzeit, für Reparaturen an Fenstern u. s. w. zu bestreiten hat und im günstigen Fall noch Etwas übrig behält. Auch hat er Kost und Wohnung im Pfarrhose frei.

Für seine Collaboratores (Helfer) hat der Schulmeister selbst zu sorgen und sie von seinem Einkommen zu besolden. Er hält sich daher einen Cantor und nach Verhältniß der Schülerzahl einen oder mehrere Baccalaurei oder Locati (Jungmeister). Nach einer schriftlichen Aufzeichnung ¹⁰⁾, welche das hiesige Archiv bewahrt, die zwar ohne Datum ist, aber aus Gründen, welche sich im Verlauf unserer Untersuchung von selbst ergeben werden, spätestens in das Jahr 1485 gesetzt werden darf, zählte damals die

⁶⁾ Siebenkees Materialien zur Nürnberg. Geschichte I Bd. S. 270 u. 275. ⁷⁾ Im Jahre 1405 ertheilt der Rath einem gewissen Görg Zingerlein, „der etwelange Schulmeister hie zu St. Sebald gewesen,“ ein Attest, worin dieser dem Bischof von Bamberg als Kanzleigehülfe empfohlen wird. Als in demselben Jahre die beiden Schulstellen bei St. Sebald und St. Lorenz erledigt waren, wendete sich der Rath „an den ehrfamen Herrn Meister Heinrichen von Perching zu Prag, Lehrer in der heiligen Schrift,“ mit der Bitte, „sein Forschen nach zweien redlichen und frommen Meistern zu Prag, die Laien und nicht Priester sind, zu haben, so sich derselben Schulen unterwinden und ihnen vorseien.“ ⁸⁾ S. den Auszug aus dem Bestätigungsbrief des Bischofs von Bamberg bei Waldau Vermischte Beiträge IV Bd. S. 485. ⁹⁾ Ein Rathsverlaß von 1483 besagt: „So hinsüro Jemand nach einem Schulmeisteramt hie wirbt, ehe dann ihm darin einig Antwort oder Zusage beschiebt, soll er einen Actum thun, wie von Alters Herkommen ist.“ ¹⁰⁾ S. Beilage I.

Sebalder Schule gegen 70 zahlungsfähige Schüler, ebensoviel die Lorenzer, die beim Spital 60, die bei St. Aegidien 45. An jeder Schule finden wir neben dem Schulmeister noch einen Cantor, außerdem aber bei St. Sebalb noch drei Baccalaurei, bei St. Lorenz ebensoviel und noch einen Locatus, beim Spital einen Baccalaureus und einen Locatus, bei St. Aegidien nur einen Locatus. Nach derselben Aufzeichnung war unter den vier Schulstellen die Sebalder die einträglichste, die Lorenzer die geringste.

Ueber Art und Umfang des Unterrichts selbst gibt uns ein gleichfalls bei dem hiesigen Archiv befindlicher handschriftlicher Bericht des Schulmeisters beim Spital Georg Altenstein ¹¹⁾ folgende Anhaltspunkte. Die Schüler sind täglich 6 Stunden beschäftigt, 3 vor Mittag und 3 nach Mittag; davon sind immer zwei dem Unterricht gewidmet, die dritte dagegen für kirchliche Verrichtungen, den Chordienst bei der Messe, das Absingen der Vigilien, Vespern und Completen bestimmt. Nach der Verschiedenheit des Alters und der Kenntnisse sind die Schüler in drei Abtheilungen gesondert, die sich jedoch in einem und demselben Lehrzimmer befinden. Die kleinsten Knaben lernen lesen und schreiben; mit den mittlern wird der Unterricht in der lateinischen Grammatik begonnen und dergestalt fortgeführt, daß in der obersten Abtheilung das Evangelium nach der Vulgata, Catonis disticha und einige andere mittelalterliche Schulschriften, z. B. Facetus ¹²⁾, moralitates Antogamerati, Alanus episcopus gelesen und grammatisch analysirt werden. Als Lehrbücher werden ferner benützt die Grammatik des Donatus und das Doctrinale des Alexander ¹³⁾. Wenn letzteres vollständig auswendig gelernt ist, schließt sich noch ein sogenannter logischer Unterricht an, bei welchem des Petrus Hispanus *summulae in logica* zu Grunde gelegt werden.

In Absicht auf die religiöse Bildung der Knaben begnügt man sich, täglich in der Pause zwischen der ersten und zweiten Lehrstunde das Vaterunser, den englischen Gruß und das Glaubensbekenntniß lesen zu lassen; und an den Sonn- und Festtagen Morgens vor der Messe erklärt der Schulmeister oder einer der Gehülfen das Evangelium. Dagegen wird die Uebung im Gesang des Kirchendienstes wegen mit besonderem Nachdruck getrieben.

Obwohl der Bericht, welchem vorstehende Notizen entlehnt sind, bloß von der Schule am neuen Spital handelt, so ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß auch an den drei andern Schulen der Unterricht wesentlich nach demselben Zuschnitt betrieben wurde. Die enge Verbindung dieser Schulen mit den Kirchen, zu welchen sie gehörten, war unleugbar ein großes Hinderniß für eine freiere Entwicklung des Unterrichtswesens. Denn abgesehen von den vielfachen Unterbrechungen, welche die nothwendige Mitwirkung der Schüler bei gottesdienstlichen Verrichtungen, Processionen, Leichen u. s. w. im Lehrgang herbeiführte, mochte auch der Schulmeister in der Regel die Fortschritte seiner Schüler zumeist nach ihrer Brauchbarkeit für den Kirchendienst bemessen und den Stand ihrer sonstigen Kenntnisse nicht hoch in Anschlag bringen. Der Verfasser des erwähnten Berichts (Beil. II.) spricht es ganz unverhohlen aus; „die ganze Ehre eines guten Schulregiments, sagt er, beruht in dem wohlgeordneten, anständigen und zahlreichen Besuch des Chors.“ Es ist daher wohl denkbar, daß in diesen Schulen manche junge Leute oft im 17. und 18. Jahre noch, wie Thomas Platter von sich erzählt, nicht über die Anfänge des Lesens und Schreibens hinauskamen und von einer wissenschaftlichen Bildung, deren Maß ohnedieß bescheiden genug war, so viel wie gar Nichts davontrugen.

¹¹⁾ S. Beilage II. ¹²⁾ Der Facetus wird schon als Schulbuch genannt in einem Vertrag der Stiftschule zu Nordhausen mit dem Rathe dieser Stadt bezüglich des Schulgeldes und der Gebühren für den Rektor und dessen Gehülfen (vom Jahre 1394). S. Förstemann Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen S. 15, wo die treffenden Worte der Urkunde lauten: *finito Kathone dantur II den., finito Faceto dantur II denarii; de prima parte Allexandri de inchoatione eius nichil datur, pastus datur in prima parte Allexandri quinquies secundum communem modum quinis puer II den.* ¹³⁾ Ein Franziskaner aus Dole in der Bretagne gebürtig, um 1230; das Buch war in leoninischen Versen abgefaßt und hatte drei Theile, Etymologie, Syntax, Pronunciation; daher die öftere Erwähnung von *altera, tertia pars* auch ohne Beifügung des Namens Alexander, der beiläufig bemerkt in jener Zeit beinahe regelmäßig mit doppeltem l geschrieben vorkommt. S. die vorhergehende Anm.

Diese und ähnliche Erfahrungen mögen den Rath im Jahre 1485 bestimmt haben, eine Reformation der sämtlichen vier lateinischen Schulen vorzunehmen. In der Absicht den Schulbesuch zu erleichtern und dadurch zu heben, ging man zunächst darauf aus das Schulgeld zu fixiren und die verschiedenartigen Beiträge, welche unter mannichfaltigen Titeln, als Licht-, Holz-, Fenster-, Austreib-¹⁴⁾, Kern-¹⁵⁾, Neujahr-Geld, bisher verlangt wurden, abzuschaffen. Zu diesem Zweck ließ man von jedem der vier Schulmeister eine Fassion¹⁶⁾ über die bisherigen Erträgnisse seiner Stelle anfertigen, um einen sichern Maßstab bei der Feststellung des Schulgeldes an die Hand zu bekommen. In welcher Weise der Rath die Lehrer für den Ausfall der genannten Accidenzien zu entschädigen suchte, ergibt sich aus einem Rathsverlaß vom Jahre 1485. Da diese Urkunde für unsere weitere Auseinandersetzung von Belang ist und sich bei Siebenkees (Materialien zur Nürnberg. Geschichte Bd. I. S. 286) sehr entstellt und fehlerhaft abgedruckt findet, so theilen wir dieselbe hier nach ihrem richtigen Wortlaute mit: „Item es ist ertheilt, die Reformation der Schulen, wie die aufgezeichnet ist, fürzunehmen und besunder soll von gemeiner Stadt in die drei Schulen Sebalb, Laurenzen und im Spital in ihr jede besonders alle Jahr zwölf Maß Holz zu Heizung derselben gegeben und geantwurt werden; und ein jeder Schüler Burgers Kind soll hinfürs einem Schulmeister für alle Müß einer jeden Quatemper nicht mehr zu geben schuldig sein noch geben, denn xxv Den., und über das soll ihr keiner geben noch zu geben schuldig sein einig ander Accidenz, weder Lichtgeld, Fenstergeld, Kerngeld, Kirchtaggeld, Neujahre, Austreibgeld, noch ichzit anders; so soll ein jeder fremder Schüler, die man pauperes nennt, seinem Schulmeister geben einer jeden Wochen ein Pfennig und nichtzit mehrs noch anders; und fürder bei dem Pfarrer Laurentii auch dem Abt Egidii und dem Spital Fleiß zu thun, sich in die Besserung des Solbs zu geben, wie dann gerathschlagt ist; auch darauf ferner rathschlagen, wie solche Reformation statthich und unverbrochentlich gehandhabt und gehalten würde, die Herrn vormals dazu geordent; doch mit dem Abt Egidii sollen handeln Herr Niklas Gros und Herr Niklas Grolandt. Actum feria III ipso die Lucie virginis a. 1485.“

Die Erhöhung des Schulgeldes von 15 Pfennig vierteljährig auf 25 deckte den Verlust der wegfallenden Accidenzien etwa zur Hälfte, bei der Sebalder Schule, welche nach dem hohen Betrag dieser Ausfälle¹⁷⁾ zu schließen besonders von Wohlhabenden besucht wurde, freilich kaum zu einem Drittheil. Dafür waren durch die jährlich unentgeltlich abgegebenen 12 Maß¹⁸⁾ Holz dem Schulmeister die Kosten für die Beheizung erspart; auch läßt sich vermuthen, daß die Kirchen noch mit einem erhöhten Beitrag für die Schule beigezogen wurden. Der Abt von St. Egidien konnte nicht unbedingt zur Annahme der getroffe-

¹⁴⁾ Das Austreibgeld brachten die Schüler mit kurz vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wenn die Schulen vor den Feiertagen geschlossen wurden. S. Förstemann a. a. O. S. 15. Der bereits erwähnte Vertrag bestimmt darüber folgendes: In vigilia sancti thome quum *expelluntur* pueri unum lumen datur rectori, quod valet unum denarium, vel exinde dabit I denarium. Duo lumina socio, sub quo sedet puer; quantitas luminum sit ad placitum parentum. In Nürnberg bestand noch im vorigen Jahrhundert in den Schreib- und Rechen-Schulen ein alter Gebrauch, welchen man das Kinder austreiben hieß. Dieß geschah einige Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf folgende Art: der Schulmeister setzte sich auf eine Bank mit ausgespreizten Beinen; die Kinder mußten dann nach einander durchkriechen und jedes bekam dabei von ihm einen gelinden Streich. S. *Deliciae topo-geographicae Noribergenses*. 1733. S. 5. Vorstehende Notizen verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Frommann dahier. ¹⁵⁾ Die Bayreuther Schulordnung vom Jahre 1464 verfügte: „Sommerzeit für Weichselkerne soll ein Schüler in prima secunda partibus einem Schulmeister geben sechs Pfund (je acht Schilling für ein Pfund, und dreißig Kern für einen Schilling) oder vier denar. dafür. Ein Schüler in casualibus, temporalibus und darunter drei Pfund Kern oder zwei Pfennig dafür.“ S. Hagen und Dorfmueller Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde des Obermainkreises I Bd. S. 86. Bei dieser Abgabe scheint es auf die Reinhaltung der Schullokalitäten abgesehen gewesen zu sein. ¹⁶⁾ S. Beilage I. ¹⁷⁾ S. Beilage I. ¹⁸⁾ Nach Hölle Alte Geschichte der Stadt Bayreuth S. 71 galt daselbst die Klafter Holz in der Mitte des 15. Jahrhunderts 1 Pfund 26 Pfen. Nach diesem Preise würden 12 Maß Holz auf 2 fl. 3 Ort 12 Pfen. anzuschlagen sein.

nen Bestimmungen angehalten werden; an seine Schule wurde auch für jetzt kein Holz abgegeben; doch suchte man ihn auf dem Weg der Unterhandlung für die neuen Statuten zu gewinnen.

Was nun die im Eingange dieses Rathsverlasses erwähnte „aufgezeichnete Reformation der Schulen“ anlangt, so liegt uns dieselbe erstlich in einem bloß skizzirten Entwurfe mit der Aufschrift: „Rathschlag von Ordnung der Schule“ und dann in einer zweiten ausgearbeiteteren Fassung vor; in der letzteren Form ist sie von Beshlag nach einer ziemlich fehlerhaften Abschrift in Siebenkees Materialien zur Nürn. Geschichte Bd. II. S. 719 — 736 mitgetheilt worden. Allerdings fehlt bei den Originalhandschriften sowohl des Entwurfs als auch der ausgearbeiteten Schulordnung, welche das hiesige Archiv bewahrt, eine bestimmte Angabe des Datums. Allein die fast wörtliche Uebereinstimmung des Abschnitts, der von den Emolumenten des Schulmeisters handelt, mit dem Inhalt des eben mitgetheilten Rathsverlasses von 1485 liefert den unwidersprechlichen Beweis, daß das ganze Aktenstück nicht, wie Beshlag annimmt, in den Anfang des 16. Jahrhunderts, sondern geradezu in das Jahr 1485 zu setzen ist.

Wer die Männer gewesen sind, welche der Rath „dazu geordnet hatte,“ diese Reformation zu entwerfen ¹⁹⁾, ist mir nicht gelungen zu ermitteln; aber daß sie mit großer Umsicht und nicht ohne Sachkenntniß bei dieser Aufgabe verfahren, ergibt sich bei einer näheren Prüfung ihrer sehr umfänglichen, ins Detail gehenden Arbeit. Aus mehreren Andeutungen des skizzirten Entwurfs geht hervor, daß man die Schulmeister selbst vor Allem über die zweckmäßigsten Mittel, wie die Schulen gebessert werden möchten, gehört und ihr Gutachten eingeholt hat; ja es ist nicht zu bezweifeln, daß der in der Beilage II mitgetheilte Bericht ²⁰⁾ des Schulmeisters vom Spital Georg Altenstein zu den Materialien gehört, welche bei der Ausarbeitung der neuen Schulordnung zu Grunde gelegt worden sind. Betrachten wir nun den Inhalt derselben etwas genauer.

Im Entwurf lautet der Eingang folgender Maßen: „Sintemaln in den Schulen hie viel Knaben eingeborn und fremde zu Schule gehen und doch nit alle auf eine endliche Ursache zu Schulen gelassen werden und die besuchen, wann etlich werden darzu gelassen, damit sie nit müßig und auf der Gassen umlaufen, sondern bei und neben den andern Knaben Zucht lernen und des kundiger und geschickter werden, etliche, daß sie schreiben und lesen lernen, etliche, daß sie gelahrt oder geistlich möchten werden; deßhalb Noth ist, ein solch Ordnung, Regiment und Wesen in den Schulen zu haben, damit ein Jeglicher das Sein finden möge, dadurch und darum er dann zu Schulen gelassen würde; dadurch dann auch der Schüler best mehr und die Lohne des besser und die Aelteren des geneigter würden, ihre Kinder in gemeine Schulen gehen zu lassen; um solchen gemeinen Nutz und Frommen zu Gut, so dadurch entspreußt und erspreußen mag, wie obverlaut, müssen gemeine Ordnung in Schulen fürgenommen und gehalten werden.“ Bei der vollständigeren Redaction hat dieses Exordium eine weitere Ausführung erhalten, bei welcher zwar im Ganzen derselbe Gedankengang beibehalten ist, aber noch mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wird, daß bisher „aus Gebruch und Mangel rechter und nothdürftiger Ordnung in den lateinischen Schulen hie nit allein die Kinder nach Anfang ihrer Lernung in ihren puerilibus viel zu lang bekümmert, sonder auch die mehreren Schüler zu Zeiten mit etlichen Lehren und actibus, die ihnen nicht am fruchtbarsten gewesen, verzogen (d. h. aufgehalten) worden sind.“ Die hierauf folgenden Vorschriften lassen sich füglich nach folgenden vier Rubriken ordnen: 1) Allgemeine Bestimmungen über Schulzucht, 2) Unterrichtsgang, 3) Besoldung der Schulmeister und besondere Pflichten derselben, 4) Verhältniß der Pädagogen (Hauslehrer) zu den Schulmeistern.

Im ersten Abschnitt wird es zuvörderst den Lehrern zur Pflicht gemacht, ein Verzeichniß ihrer Schüler anzufertigen und dieselben täglich wenigstens einmal zu verlesen, damit die Abwesenden vorgemerkt und

¹⁹⁾ Ohne Zweifel sind die beiden Pfarrer von St. Sebald und St. Lorenz Mitglieder der Kommission gewesen; von letzterem wird weiter unten die Rede sein. ²⁰⁾ Auch die Uebereinstimmung dieses Berichts mit der Fassung der Schulstelle beim Spital (Beil. I.) ist wohl zu beachten.

nach Umständen bestraft werden. Kein Schüler soll ohne Erlaubniß des Lehrers aus einer Lehrstunde wegbleiben; in dringenden Fällen hat er eine Entschuldigung durch seine Aeltern oder andere damit beauftragte Personen („Scheinboten“) beizubringen. In der Kirche und bei Prozessionen sowie in der Schule haben sich die Schüler eines ehrbaren und stillen Wandels zu befleißigen; es werden besondere „Aufmerker“ bestellt, welche die Unbotmäßigen zur Anzeige zu bringen haben. Bemerkt der Lehrer, daß einzelne Knaben „mit Geld, Schleckerei, Tauschen oder anderm Unziemlichen umgehen“, so soll er genau nachforschen, woher die Schüler derlei Dinge haben, gegen Ungebühr nicht nachsichtig sein, sondern mit Strafen einschreiten. „So aber in jeglicher Straf ein Maß zu halten ist, darum soll ein jeder Schulmeister bei seinen Collaboratoribus und Mithelfern verfügen und auch selbst daran sein, die Knaben mit Ruthen in die Hintern ziemlicher Weis und nit auf die Häupter, Händ oder sunst gröblich zu strafen und zu hauen.“

Der zweite Abschnitt, welcher vom Unterricht handelt, ist sehr ausführlich und gibt die speciellsten Vorschriften. Die Schüler sollen zunächst in drei Rotten, die Jüngsten, Mittleren und Ältesten, getheilt und je nach Verschiedenheit ihrer Altersstufe und Bedürfnisse gesondert unterrichtet werden. Die jüngsten Schüler, welchen ein besonderer Locat oder Jungmeister beizuordnen ist, haben täglich 6 Lehrstunden, drei Vormittag und ebensoviel Nachmittag; an den Werktagen sollen sie nicht zum Chor gehen und können somit die volle Zeit ihren Lectionen widmen. Kenntniß der Buchstaben und Übung im Lesen ist ihre nächste Aufgabe, doch werden ihnen schon in diesem Stadium täglich Abends „zwei lateinische gemeine Wort mit ihrer Verdeutschung“ angegeben, welche sie des andern Tags früh wieder aufzusagen haben. Wenn alsdann die Knaben etwas weiter vorgeschritten sind, „sollen sie angehalten werden, daß ihr Jeder alle Morgen und auch Nachmittag eine frische Schrift seiner Hand von Buchstaben oder etlichen Worten deutsch und lateinisch in Wachs²¹⁾ oder auf Papier seinem Locaten zeige und weise, die dann derselb Locat kanzelliren oder unterstreichen und die Knaben zu Formirung guter Buchstaben und Schriften anleiten soll.“

In der mittleren Abtheilung wird der Anfang mit Donatus und dem Doctrinale Alexanders gemacht, dabei täglich gegen Abend ein lateinischer Spruch oder Vers (Salomonis, Catonis) sammt deutscher Uebersetzung mit Kreide an die Tafel geschrieben, welchen die Knaben abschreiben, daheim ihren Aeltern auffagen und am andern Tag in der Schule wiederholen müssen. Die Uebungen im Schönschreiben „beß latein und deutsch“ werden fortgesetzt. Da diese Schüler den Kirchendienst mitzusehen haben, so bleiben ihnen Vormittags und Nachmittags nur je zwei Lehrstunden übrig; doch sind sie gehalten, in der Schule, auf dem Kirchhofe, im Chor, bei Prozessionen Nichts als Latein zu reden und haben zu diesem Zweck einen *lupum* oder *asinum* (d. h. „einen Aufmerker, als man den pflegt zu heißen“, wie der Entwurf hinzufügt), der die Zuwiderhandelnden anzeigen muß. Die Schulordnung gibt hierauf eine ganz ins Einzelne gehende Anweisung, wie die Schüler in jeder Stunde des Vor- und Nachmittags zu beschäftigen sind. Wir theilen daraus zugleich als eine Probe der damaligen Methode im Lateinunterricht folgenden Abschnitt mit: „Zu der ersten Hore nach Tisch soll man sie in gemein *Casualia* und *Temporalia* inwendig und nicht auswendig unterweisen und darin verhören und doch sie deßhalb nicht zum Höchsten anstrengen, sonder dabei auch die *Nomina* und *Verba* deutschen lernen, mit Exempeln als: *Magister* ein Meister oder der Meister; *Exemplum: magister est in Choro; magistri* des Meisters; *Exemplum: claves sunt magistri*, die Schlüssel sind des Meisters *ic.*; mit andern *Casibus* in *singulari* und *plurali* und zu Zeiten ein anderes Nomen für das Nomen *magister*, demselben nachzudeutschen, als *dominus, servus, asinus etc.*; auch die *Verba* mit Exempeln als: *ego amo* ich hab lieb; *tu amas* du hast lieb; *ille amat* der hat lieb; *Ego amo magistrum etc.* und solches also fürbaß in *singulari* und *plurali*, in *praeterito* und *futuro* zu verdeutschten alles mit Exempeln; und so sie die *Verba* und *Nomina*,

²¹⁾ Hölzerne mit grünem Wachs überzogene Tafeln, welcher man sich vor dem allgemeineren und wohlfeileren Gebrauch des Linnenpapiers bediente. Ruhkopf Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland S. 153.

im Donat beschrieben, begreifen, sollen ihnen denn andere Nomina und Verba denselben gleich zu verdeutschen fürgegeben und sie darin verhört werden; also mögen die Knaben durch solche Exempel zu gründlicher Begreifung der Casualia und Temporalia kommen, und wenn sie also die Nomina zu verdeutschen begriffen haben, so soll man sie alsdann unterweisen die Pronomina in orationibus zu appliciren und zu verdeutschen als: meus magister mein Meister, tuus servus dein Knecht, suus dominus sein Herr" u. s. w.

Die Lectüre, welche diesen Schülern geboten wird, erstreckt sich nicht weiter als auf etliche lateinische Verse ex Catone, Alano und ähnlichen Büchern, die wir schon kennen gelernt haben.

Die ältesten Schüler haben gleichfalls nur vier ordentliche Lehrstunden täglich; in der ersten Stunde früh soll auf das Pensum des vorhergehenden Nachmittags Bezug genommen und die dahin gehörigen expositiones, variationes, declinationes, differentiae, aequivocationes, compositiones, derivationes, origines nominum und verborum congruitates und regulae grammaticae repetirt, auch zu Zeiten eine Lektion in tertia parte (Alexandri) gehalten werden. In der zweiten Stunde werden etliche Verse aus prima und etliche aus secunda parte exponirt „nit mit dem Comment sonder allein exponiren und Exempel zu lernen und nicht viel Umstände zu gebrauchen, sonder von Statt zu procediren, also daß sie allein die Vers verstehen.“ Von den beiden Nachmittagsstunden soll die erstere zu einer Lektion in loyca (logica) ex paruulo loyce oder ex Petro Hispano verwendet, doch die Schüler „damit auf das Höchste nit angestrengt werden.“ Für die zweite Stunde wird eine Lektion, „die nicht allein nützlich, sonder auch lustig und lieblich sei“, eine Fabel von Aesop oder Avianus oder Terentius vorgeschrieben immer mit Hinweisung auf grammatische Uebungen „die sonderlichen Nomina, Verba und ander seltsam dictiones, die nicht täglich fürfallen, zu variiren, decliniren und flectiren“. Wenn einzelne Schüler bei diesen Uebungen besondere Geschicklichkeit und Fähigkeit an den Tag legen, dann soll diesen neben den vier regelmäßigen Lehrstunden im Winter Morgens, im Sommer nach der Vesper „ein besonderer Actus in arte humanitatis oder in leichten Episteln als Aeneae Sylvi verglichen oder sunst ichzit anders je zu Zeiten so sich das leiden mag gehalten werden.“

Dieser Beisatz ist insofern sehr wichtig, als sich darin die Ueberzeugung ausspricht, daß der Lehrstoff der drei angeführten Abtheilungen für den begabten Knaben und Jüngling nicht genüge, und daß für diesen die Schule noch etwas Besseres bieten müsse. Doch waren über diesen Punkt die Kommissions-Mitglieder nicht alle gleicher Ansicht; denn eine Randbemerkung der Schulordnung sagt: Dominus S. Laurencii putat articulum istum esse praetermittendum.

Im Figural-Gesang erhalten die Knaben der zweiten und dritten Abtheilung an den Feierabenden in der Stunde nach Tisch Unterricht; die Schulmeister werden streng angewiesen, diese Singübungen nie zu einer Zeit vorzunehmen, wo die ordentlichen Lektionen Statt zu finden haben. Dagegen sollen die Schüler am Anfang des Unterrichts und gleicherweise beim Schlusse desselben etwas singen „als veni creator, veni sancte, ave maria, oder dergleichen.“

Von einem Religionsunterricht sagt die Schulordnung Nichts; nur die jüngsten Schüler werden angehalten an jedem Sonn- und Feiertag, bevor sie zum Chor gehen, einer nach dem Andern die Tafel, Benedicite, Confiteor und den Cisionarius ²²⁾ vorzubeten und vorzusprechen, damit die Uebrigen durch Nachsagen desto leichter diese Gegenstände ihrem Gedächtnisse einprägen.

²²⁾ Ein aus 24 lateinischen Versen bestehender Kalender zu kirchlichem Gebrauch. Der Januar z. B. hatte diese beiden Hexameter:

Cisio-Janus Epi sibi vendicat Oc. Feli. Mar. An.

Prisca Fab. Ag. Vincenti Pau. Pol. Car. nobile lumen.

Die Namen der unbeweglichen Feste sind verstümmelt. Cisio = circumcisio Christi; Epi = Epiphania; Pau = conversio Pauli. Die Zahl der ersten Silbe im Namen des Fests zeigt den Montagstag an, auf welchen dieses Fest fällt; z. B. in Epi ist E die sechste Silbe des Distichons und bezeichnet den 6. Januar. Die übrigen Silben bezeichnen den Montagstag eines jeden Festes und die nächsten Tage vor oder nach einem Feste. S. Ruhkopf S. 140.

Es ist von hohem Interesse, mit vorstehenden Bestimmungen die Forderungen zu vergleichen, welche Luther und Melancthon in dem „Unterricht der Visitatoren“ ²³⁾ vom Jahre 1528 an eine zweckmäßig eingerichtete Schule stellen. Denn einerseits ergibt sich daraus, wie die Reformatoren das wirklich Brauchbare und Zweckmäßige, was sie in den bisherigen Schuleinrichtungen vorfanden nicht verwarfen, sondern darauf weiter bauten; andererseits aber erkennt man auch den mächtigen Fortschritt, welchen die Schule durch die Reformation zu wahrer, lebendiger Geistesbildung gewonnen hat. Luther ²⁴⁾ konnte mit Recht sagen: „Und ist jetzt nicht mehr die Hölle und das Fegfeuer unsere Schulen, da wir innen gemartert sind über den Casualibus und Temporalibus, da wir doch nichts denn eitel nichts gelernt haben durch so viel Stäupen, Zittern, Angst und Jammer.“ Der Verfasser unserer Schulordnung von 1485 hat von diesem Schuljammer einige Ahnung, indem er wiederholt nicht nur vor allzugroßer Anstrengung der Schüler warnt, sondern auch auf die Individualität derselben Rücksicht zu nehmen befiehlt.

Im dritten Abschnitt wird nämlich den Lehrern zu Gemüthe geführt, daß es allerdings manche Knaben gibt, die ohne Furcht und Strafe nicht zum Lernen zu bringen sind, daß dagegen andere diesen entgegengesetzte Naturen durch eine rigorose Behandlung geradezu verdorben werden; „darum, fährt die Schulordnung fort, so soll ein jeder Schulmeister selbst daran sein und auch seinen Collaboratoribus mit Fleiß befehlen, auf solche der Knaben Eigenschaft und Geschicklichkeit sunder Aufsehen und Vermerkung zu haben und sich gen die Ersten ernstlich und gen die Andern gütlich und lindiglich zu beweisen und sie bei Freiheit des Gemüths zu lassen, wie sich dann ein jeder Schulmeister und sein Collaboratores nach ihrer Bescheidenheit wol wissen daren zu schicken.“

Die übrigen Bestimmungen des dritten Abschnitts sind uns zum Theil schon aus dem oben angeführten Rathsverlaß bekannt; doch lassen wir den Absatz, der vom Schulgeld handelt, hier folgen, weil aus dessen Uebereinstimmung mit dem Rathsverlaß von 1485 der Beweis geführt wird, daß auch die Schulordnung in diesem Jahre erlassen worden ist. Er lautet: „Ein jeder bezahlender Schüler soll seinem Schulmeister für die Mühe und Arbeit, die nach Anzeigung vorgeschriebener Ordnung mit ihm beschiebt und auch für Holz- Licht- Fenster- Austreib- Kern- Kirchtags- Neujahrgeld und anderes zu jeder Quatemper nicht mehr dann zween Schilling in Gold, die machen dieser Zeit XXV Pfennig hiesiger Münz, und ein jeder armer Schüler alle Wochen einen Pfennig zu Lohn verfallen sein und zu geben schuldig; und der Schulmeister und seine Collaboratores durch sich selbst oder andere von einigem Schüler nicht mehr dann wie jezo unterschieden ist fordern; und damit sollen alle und jede vorgemelt und andere Zufall und kleine Schulrecht aufgehoben und die kein Schüler mehr zu geben schuldig sein.“

Außerdem wird festgesetzt, daß kein Schüler vor Abschluß des Vierteljahres in eine andre Schule übertreten darf, daß derselbe jedenfalls seinem bisherigen Lehrer den vollen Quatemberlohn zu zahlen hat; endlich daß kein Schulmeister dem Andern seine Schüler abspannen ²⁵⁾ soll. Auffallend ist, daß der Entwurf am Schlusse des dritten Abschnittes noch folgenden Passus hat, der in der zweiten Bearbeitung fehlt: „Und des zu mehr Sorg und Aufsehen soll ein ehrbar Rath etlich Aufseher ordnen, die wöchentlich die Schule besuchen und sich des Fleiß und Arbeit, ob die dermaß, als befohlen ist, gehalten werde, erkundigten, und ob icht (irgend) Mangels darin erschiene, das ein ehrbarn Rath alsdann fürzutragen und zu eröffnen.“ Es ist möglich, daß diese Bestimmung aus dem Grunde weggelassen wurde, weil die Schule zum neuen Spital vermöge ihrer Foundation aus Stiftungsmitteln eine gewisse Selbständigkeit in Anspruch nahm, und jedenfalls der Abt von St. Agidien mit vollem Recht gegen eine derartige Inspection sich verwahren konnte. Wenigstens werden diese beiden Schulen nicht mitgenannt, als man in dem darauf-

²³⁾ S. Luthers Werke Tom. IV. der deutschen Jenaischen Ausgabe Fol. 349. ²⁴⁾ Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands 1524. Bd. II. Fol. 461 b. ²⁵⁾ Offenbar mit Rücksicht auf die Klage des Schulmeisters vom Spital. S. Beil. II.

folgenden Jahre jenen in der Schulordnung ausgelassenen Punkt durch einen Rathsbeschluß nachholte und verfügte, „daß hinfüro zu Visitirern und Aufsehern beider Schule zu Sanct Sebald und zu Sanct Lorenzen in ihr jeder ein frommer redlicher Priester verordnet und bestellt und von der Kirchen mit vier Gulden rheinisch jährlich versoldet werden soll, die samtäglich oder zum mynsten die Woche zwei oder dreimale in die Schule gehen und ihr Aufsehen haben sollen, damit die Ordnung der Schule gehalten werde; und so sie einigs Unfleiß oder Saumnuß darinnen erfinden, daß sie das den Kirchenpflegern zu Quatemper eröffnen.“ Daß sich der Abt von St. Aegidien überhaupt noch geraume Zeit durch die neue Schulordnung nicht für gebunden erachtete, erhellt aus folgendem Rathsverlaß von 1500: „Auf Anbringen des Schulmeisters von Sct. Aegidien und Bewilligung des Abts, das er des Gottshaus halb hat gethan,²⁶⁾ also daß dieselbe Schule in der Ordnung, wie die andern drei Schulen sein soll, ist verlassen, in seine Schule wie in die andern Holz zu geben und ein Visitatorem zu setzen.“ Destoungachtet scheint man von diesem Visitationsrecht keinen Gebrauch gemacht zu haben, wie aus folgendem Rathsverlaß von 1521 zu schließen ist: Item Michel Cadan ist von ein ehrbarn Rath verordnet, daß er nach Befehl und Unterweisung Hr. Wilbolt Pirkhaimers die drei Schulen zu St. Sebald, St. Lorenzen und zum neuen Spital zweimalen visitire und ein Aufsehen habe, damit es mit der Lernung und Zucht fleißig und bescheidenlich gehalten werde. Darumb soll ihm von jedem Kirchenmeister und dem Spitalmeister alle Jahr zween Gulden Gewartsgeld gegeben werden.“

Der vierte Abschnitt von den Pädagogen (Hauslehrern) ist im Entwurfe nur mit zwei Zeilen angedeutet, enthält aber in der ausgearbeiteten Schulordnung sechs Absätze. Das Wesentliche davon besteht darin, daß der Pädagog, von welchem vorausgesetzt wird, daß er seine Knaben auch in die Schule mitbegleitet, „dem Schulmeister, des Schul er besucht, ziemlich Obedienz geloben und leisten, und im Chor, Procession und in der Schul, so er mit Geschäften seiner Herrschaft nicht verhindert ist, Hilfs- und Beistand thun soll“.

Ueberblicken wir noch einmal ~~jetzt~~ ^{den} Gesamtinhalt dieser Schulsatzungen vom Jahre 1485, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß denselben das ernstliche Bestreben zu Grunde liegt, der Sache des Unterrichts aufzuhelfen; die Maßregeln, welche die Vermehrung und Regelung des Schulbesuches befördern sollen, sind zweckmäßig, namentlich ist die strengere Scheidung des Chordienstes von der eigentlichen Aufgabe des Unterrichts von großer Bedeutung; auch die pädagogischen Winke, welche hie und da gegeben werden, zeugen von Einsicht und Sachkenntniß. Dagegen erscheint in der Lehrmethode und in den dahin gehörigen Hilfsmitteln der Fortschritt sehr gering. Beachtungswerth ist allerdings der Nachdruck, welcher durchgehends auf „das Verdeutschten“ gelegt wird; auch der beantragte besondere *actus in arte humanitatis* ist als ein Anlauf zu betrachten, mit welchem man der Schule einen höheren Aufschwung geben wollte; allein die Hauptaufgabe, welche die Schüler zu lösen haben, ist eben doch noch immer dürres Gedächtnißwerk; die geschmacklosen und barbarischen Lehrbücher sind noch nicht durch bessere ersetzt und wenn uns auch der Name Terentius begegnet, so verräth doch schon die Art, wie er genannt und mit andern Schriften zusammengestellt wird, in welchem Sinne dessen Lektüre betrieben werden mochte.

Wenn man daher erwägt, daß Nürnberg schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter seinen Beamten und Geistlichen hervorragende Männer zählte, welche wie Gregor von Heimburg, Heinrich Leubing, Martin Mayr, Thomas Pirkheimer der humanistischen Bildung zugethan und für ihre weitere Verbreitung mit Erfolg thätig waren, daß dann etwas später Conrad Celtes bei seinem wiederholten Verweilen in Nürnberg zahlreiche Freunde und für die klassische Literatur begeisterte Gesinnungsgenossen daselbst fand, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn man schon wenige Jahre nach Er-

²⁶⁾ D. h. daß die Schule bei St. Aegidien der Ordnung der drei anderen Schulen unterworfen sein solle, habe er des Gotteshauses wegen bewilligt; eine rechtliche Verpflichtung dazu erkennt er nicht an.

lassung der besprochenen Schulordnung wieder auf einen Versuch stößt durch ein neues Institut dem Jugendunterricht einen frischen Impuls zu geben. Conrad Celtès hatte, wie eben bemerkt, in Nürnberg einen Kreis eifriger Humanisten um sich versammelt, unter welchen Hartmann Schedel, Peter Dannhauser, Sebald Schreier, Joh. Löffelholz, Johann Pirkheimer u. A. genannt werden; diese wünschten nun dringend, daß Celtès, der am 18. April 1487 von Kaiser Friedrich III. auf der Burg zu Nürnberg den Dichterlorbeer erhalten hatte, für die Stadt gewonnen und zu diesem Zweck ein Lehrstuhl für Poesie und Rhetorik gegründet werden möchte. Am 1. Sept. 1491 schrieb daher Peter Dannhauser ²⁷⁾ an Celtès: „Meine Mitbürger arbeiten darauf hin, den Rath zu bestimmen, dahier einen Poeten mit einem Jahreshalte anzustellen; und ich hoffe, daß Du diesen ehrenvollen Posten erlangen wirst. Denn man hält sehr viel auf Deine Gedichte“ u. s. w. Gleichwohl scheinen diese Anträge auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, indem sich die Sache verzögerte, und Celtès eine Lehrstelle in Ingolstadt und später in Wien übernahm. Dessen ungeachtet wurde die Sache selbst von den Nürnberger Humanisten nicht aufgegeben und es gelang ihnen endlich folgenden Rathsbeschluß vom 17. März 1496 zu bewirken: „Bei einem ehrbarn Rath ist auf mercklichen gepflogenen Rath und auf viele gute Ursachen, die in einem ehrbarn Rath erzählt worden sind, mit einem großen Mehrern ertheilt, eines Poeten zu Lehre, Zucht und Unterweisung der Kinder hie zu bestellen und aufzunehmen, der hie in Poëtice lese. Demselben soll ein Rath zu Sold auf der Losungstuben geben im Jahr hundert rheinische Gulden, darzu soll ihm ein jeder Knabe, der lectiones von ihm hört, ein jede Quatemper ein Ort eins Gulden pro pastu geben.“ Wir finden solche Poetenschulen ziemlich um dieselbe Zeit auch in München, Freising, Ingolstadt, Augsburg; ²⁸⁾ sie stellten sich die Aufgabe, durch eine eingehendere Benützung der bereits zugänglicher gewordenen klassischen Werke des Alterthums dem Jugendunterricht belebendere Elemente zuzuführen und denselben in weiterem Umfange fruchtbar zu machen. Der Mann, welcher für den in Nürnberg neugegründeten Lehrstuhl der Poesie und Oratorie von München berufen wurde, hieß Heinrich Greninger, ein in der römischen Literatur vorzüglich bewandter, in Italien gebildeter Gelehrter. ²⁹⁾ Ueber den Fortgang, welchen seine Vorträge hatten, fehlen uns leider nähere Berichte; doch scheint man mit seinen Dienstleistungen zufrieden gewesen zu sein, da ihm 1509 „die Pfründ zu S. Clara, die der hochgelehrte Herr Sixt Tucher selig besessen“, verliehen wurde; auch muß die Poetenschule als solche 1508 noch bestanden haben, da sich Spalatin ³⁰⁾ in diesem Jahre bei Willibald Pirkheimer dringend um Empfehlung für diese Stelle bewirbt.

Nach diesem Jahre geschieht der Schule keine Erwähnung mehr, und es ist genügender Grund vorhanden anzunehmen, daß der Rath dieses Institut zwar nicht gänzlich fallen ließ, aber demselben eine andere Organisation gab, indem an den beiden Schulen zu St. Sebald und St. Lorenz ein gesonderter Kurs für Poesie und Oratorie eröffnet und dieser Unterricht gegen ein mäßiges Honorar den Schulmeistern oder tüchtigen Gehülfen derselben zugewiesen wurde. Darüber gibt folgender Rathsbeschluß vom

²⁷⁾ S. Klüpfel de vita et scriptis Conradi Celtis. I. p. 132. ²⁸⁾ Als Poetenschulmeister werden genannt Lorenz Hochwart in Freising, Andreas Diether in Ingolstadt, Andreas Bindh und Wolfgang Winthausen in München u. A. S. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern I. Bd. S. 529. ²⁹⁾ Conr. Celtès de origine situ moribus et institutis Norimbergae cap. XII extr. (Op. Bil. Pirkheimeri ed. Goldast p. 133): Accedit ad Italicarum urbium morem et imitationem pro ingenuis pueris et adolescentibus erectum stipendium centum aureorum, quo vir in Romanis litteris eruditus in poëtica et oratoria in publica domo legit; ad id stipendium primus a Monacho Henricus Greningerus vocatus, vir in Romanis litteris exquisita doctrina olim in Italia institutus, vita et morum honestate conspicuus et singulari humanitate et modestia praeditus. Eius erectionis et stipendii auctor apud senatum genitor hospitis mei Io. Pirkheimer utriusque iuris professor fuit. — Will (Nürnb. Gelehrten-Lexikon) erklärt seltsamer Weise die Worte a Monacho so, als ob Greninger aus dem Mönchstande gewesen. Monacho ist nichts Anderes als Monaco und so findet sich in den Urkunden jener Zeit häufig geschrieben. S. Bavaria S. 522. ³⁰⁾ Heumanni documenta literaria. Altorfi 1758. p. 235. Verum utcumque sit, te facturum spero, ut aliquando scholae poëticae in urbe ista praeficiar.

Jahr 1509 nähere Auskunft: „Item damit die jungen Schüler bester zu stattlicher Schicklichkeit gezogen und mit einem guten Grund zu künftiger Lernung und Studio versehen werden, ist bei einem ehrbarn Rath verlassen, daß hinfür in den zweien Schulen beider Pfarren allhie zu sonderer Stätt oder Loca gemacht werden, in denen Vor- und Nachmittags zu jedem mal auf eine Stund die jungen Knaben und andere, so die Schul heimsuchen, in der neuen regulirten Grammatica und Poesie oder arte oratoria unterwiesen und gelernt. Und soll umb solchs einem jeden Schulmeister sein jährlicher Sold mit zwanzig Gulden rhein. ein Jahr gebessert werden. Es sollen sich die Schulmeister befleißigen, ob sie derselben Lernung selbst nit wollen ob sein, nach geschickten, verständigen Gesellen zu trachten, damit bei den Jungen mit Frucht gelesen werde, und sollen desto minder nicht andere lectiones in den Schulen ihren Förgang haben und kein Schüler verpflichtet sein, diese oder jene Lection zu hören. Und soll Hr. Wilibald Birckhaimer Anfangs eine Zeit lang die beeden Schulen visitiren, auf daß solche Lernung in ein beständig Wesen gebracht werd.“ Hiemit hing sodann ein weiterer Beschluß zusammen, daß nämlich, „nachdem nun in beeden Schulen zu Sct. Sebald und Sct. Lorenzen zu Stuben aufgerichtet und also zu Feuerstätt sein, den Schulmeistern jedem gemelter Ort jährlich sechs Meß Holz mehr dann vor und also jährlich an jedes End achtzehn Meß“ abgegeben werden sollten.

Der Sache des Unterrichts war mit dieser Anordnung um deswillen wenig gedient, weil man vielleicht aus Rücksichten der Sparsamkeit die Lehrkräfte nicht vermehrte und den bisherigen Schulmeistern diese neue Aufgabe als Appendix ihrer sonstigen Verpflichtungen zulegte. Ein wirklicher Fortschritt aber lag darin, daß man jetzt in den zwei genannten Schulen wenigstens zwei geschiedene Lokalitäten für den Unterricht einräumte und für die Winterzeit deren Beheizung zusicherte; so konnte allmählich eine Trennung der Lernenden nach selbständigen Klassen mit besonderen Lehrern Platz greifen, wie wir sie nach Verlauf von etwa 50 Jahren in diesen Schulen vorfinden.

Für jetzt kam es hauptsächlich darauf an, recht tüchtige Schulmeister zu gewinnen, die vorzugsweise auch befähigt waren, jenen Kurs über Poesie und Oratorie mit Geschick in Gang zu bringen. Als daher im Jahre 1510 die Rectorstelle an der Lorenzer Schule durch den Abgang des M. Johann Rumpfer erledigt wurde, gab sich der dortige Propst Anton Krefz alle Mühe, den nachher viel genannten Cochlaeus (eigentlich Johann Dobeneck von Wendelstein), der sich damals in Köln aufhielt, an diesen Posten zu bringen. Da über dessen Berufung einige recht interessante Schriftstücke³¹⁾ auf unsere Zeit gekommen sind, welche auch auf die bürgerliche Lebensstellung eines damaligen Schulmeisters manches Streiflicht werfen, so darf es sich wohl rechtfertigen, wenn wir als Episode auszugsweise Einzelnes aus den erhaltenen Briefen mittheilen. Nachdem nämlich der Rath von Nürnberg beschlossen hatte, Cochläus zur Annahme der Stelle aufzufordern, sendete er an diesen einen eigenen Boten mit einem amtlichen Einladungsschreiben nach Köln ab; derselbe Bote aber überbrachte Cochläus noch zwei Privatbriefe, einen von dem Propst Krefz und einen andern von dem damaligen ältern Bürgermeister Anton Teßel, welche beide als Gönner des Cochläus erscheinen und dennoch die Sache von sehr verschiedenem Standpunkt aus betrachten. Nachdem Krefz im Eingang seines lateinisch geschriebenen Briefes von den Bemühungen gesprochen, durch welche es ihm gelungen sei, unter den zahlreichen Bewerbern um die Stelle die Wahl des Rathes auf Cochläus zu lenken, fährt derselbe also fort: „der Entschluß diesen Dienst zu übernehmen kann Euch nicht schwer fallen; denn Ihr werdet eine sehr anständige Stellung haben. Kost³²⁾ und Logis erhaltet Ihr in meinem Hause und die Gelderträgnisse werden sich auch machen. Euer Vorfahrer hat mir offen gestanden, daß ihm im letzten Jahre nach Bezahlung seiner Collaboratoren noch 80 rheinische Gulden übrig geblieben sind; überdieß hat der Rath beschlossen³³⁾ fürs künftige Jahr noch 20 Gulden zur Aufbesserung des Gehalts beizuschließen, damit die Jugend dieses Pfarrspiels in den Humanitätswissenschaften unter-

³¹⁾ Heumanni documenta literaria p. 4—9. ³²⁾ tabulam non solum Cerere sed et Baccho instructam.

³³⁾ S. den Rathsverlaß oben vom Jahre 1509.

richtet werde. Diese Beschäftigung kann Euch nur angenehm sein und wird, wie ich hoffe, neben dem Salarium, noch ein Erkleckliches abwerfen. Daher könnt Ihr Euch etwa auf 100 fl. stehen; doch läßt sich natürlich darüber Nichts mit voller Sicherheit bestimmen, weil die Erträgnisse zu- und abnehmen je nach dem Wechsel der Zeitverhältnisse und dem Diensteifer des Rectors“ u. s. w. Man sieht deutlich, daß es dem Propst Krefz sehr am Herzen lag, Cochläus für die Schule zu gewinnen; er bemüht sich deshalb die vortheilhaftesten Seiten eines solchen Schuldienstes herauszukehren. Aufrichtiger war jedenfalls die vertrauliche Mittheilung, welche Tegel seinem Schülking zugehen läßt. Er räth ihm zunächst lieber eine Gelegenheit abzuwarten, wo er als Begleiter und Hofmeister einiger vornehmen Jünglinge nach Italien gehen und dort seine eigene Ausbildung weiter verfolgen könnte; sollte er indessen zu der Annahme der Rectorstelle bei St. Lorenzen ernstlich Lust haben, so dürfe er seiner Zusage gewiß sein. „Ich hab aber dennest, fährt er fort, Euerer Mutter, die Euch umb sie wol leiden mocht, auch Euerem Bruder und Freundschaft solches zu wissen gethan; die haben nit viel Lust oder Gefallen darin, daß Ihr das annehmen sollt, und zumalen Euer Bruder zu Schwabach, deß Meinung es gar nit ist, daß Ihr allererst ein Schulmeister sollt werden und Euer beste Zeit mit der Scolasterei vertreiben sollt, und dennest nit wissen, wie lang es währt; dann leicht Einer dem Propst oder den Knaben was mißfällig erzeigt, sind von Stund an Klagen do, so ist es ein Eselsarbeit, und gar wenig erfahren, die zu Erben kommen sind. So wird der Stipendia keins an Euch reichen; dann Ihr seid nit Bürgerkind, so kint Ihr bei uns im Ende zu euerem Salario, der auch nit überflüssig ist, nit mehr erlangen, dann eine Pfründ, der Ihr mehr dann eine zu Röllen, so Ihr Euch do niden thun wollt sampt der Lectur und Anderm, so Euch gewiß ist, erlangen und dennest seiner Zeit, so Ihr das Euer auf das Trucken gebracht, do unten bleiben oder heraufkommen“ u. s. w.

Trotz dieser eben nicht einladenden Eröffnungen folgte Cochläus dennoch dem Rufe des Rathes und entwickelte in den vier Jahren, welche er nunmehr an der Lorenzer Schule wirkte, eine sehr fruchtbare Thätigkeit, wie man aus den verschiedenen Schriften,³⁴⁾ welche er ad profectum juventutis Laurentianae Noribergensis herausgab, abnehmen kann. Doch scheint ihm das Amt nicht zugesagt zu haben; denn obwohl ihm der Rath um ihn zu halten (1514) ein Beneficium oder eine Pfründe in Aussicht stellte, trat er noch in demselben Jahre von seiner Stelle zurück und begleitete drei Neffen Willibald Wirtheimers, Johann, Georg und Sebald Geuder, auf die Universität nach Bologna,³⁵⁾ wo er selbst im Griechischen und in der Theologie noch weitere Studien machte.

Sein Nachfolger war zunächst Johann Ruß, der zuvor Cantor an der Lorenzer Schule gewesen war; später (1517) Johann Reymann, welcher als ein vortrefflicher Lehrer³⁶⁾ gerühmt wird und dieser Stelle bis zu seinem Tode 1542 vorstand. Auf jeden Fall brachte es dieser Schule großen Vortheil, daß sie bald nach Cochläus Abgang sich über 20 Jahre lang der Leitung eines und desselben tüchtigen Mannes³⁷⁾ zu erfreuen hatte.

Minder glücklich war in dieser Beziehung die Sebalder Schule. Vom Jahre 1509 an, in welchem, wie oben erzählt wurde, der Geschäftskreis des Schulmeisters noch durch einen Kurs für die Humanitätsstudien erweitert wurde, werden im Laufe von zehn Jahren drei Schulmeister genannt, Johann Roming, Johann Stör und Heinrich Bock, von deren Wirksamkeit sonst Nichts verlautet, nur daß der Erstgenannte ein Schulbuch mit dem Titel: *Parvulus philosophiae moralis* herausgegeben haben soll. Im Jahre 1521 wurde Johann Denk von Basel an die Rectorstelle berufen. Er war ein sehr gelehrter Mann, der Latein, Griechisch und Hebräisch verstand (*trilinguis*), und der Rath gewährte ihm manche Vergünstigung.³⁸⁾ Allein seine Hinneigung zu den wiedertäuferischen Lehren gab Veranlassung, daß er 1525

³⁴⁾ Er schrieb ein *Quadrivium grammatices*, bearbeitete den Pomponius Mela; auch ein Buch über Musik *Tetrachordum musicae*, ferner *Rudimenta geometriae* gab Cochläus in dieser Zeit heraus. ³⁵⁾ S. Strauß Ulrich von Hutten I. S. 168. ³⁶⁾ Paul Eber war sein Schüler. ³⁷⁾ V. Camerarii *Vita Eobani Hessi* p. 46. ³⁸⁾ Ein Rathsverlaß von 1524 verfügte, daß man ihm, „dieweil er ein Eheweib hat, für den Tisch und Kost, so ein Schul-

seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen wurde. Erst mit Sebald Haiden, der sein Nachfolger wurde, brach eine glücklichere Zeit für die Sebalder Schule an; unter seiner sechsunddreißigjährigen Amtsführung nahm diese Anstalt einen solchen Aufschwung, daß sie im Jahre 1554 aus sechs Klassen bestand und bei 400 Schüler zählte.³⁹⁾

Höchst wahrscheinlich hat auch die Schule beim Spital, obwohl sie in dem Rathsverlaß von 1509 nicht mitgenannt und ebensowenig mit der Zulage von 6 weiteren Maß Holz bedacht worden ist, doch nicht hinter ihren beiden Schwestern zurückbleiben wollen und für die Erweiterung des Unterrichts Etwas gethan. Man darf dieß aus einer Aeußerung des nachmaligen Rectors bei der Spitalschule Linhart Culmann schließen, welcher in der Dedication seiner Schrift *An crux expediat vel noceat instructio consolatoria* (Norib. 1550. 8.) einen gewissen Johann Fridell, der sein Lehrer gewesen, als professor olim *poëtices* in schola apud Noribergenses frequentissima Sp. Sancti bezeichnet.

Von den Leistungen der Schule bei St. Aegidien während dieser Periode wissen wir soviel wie Nichts; daß sie bestand und selbst fortbestand, als Abt und Convent am 12. Juli 1525 das Kloster an den Rath übergeben hatten, steht fest, da man erst im Jahre 1527, wie später nachgewiesen werden wird, ernstlich daran dachte die Schule wegen mangelnder Frequenz aufzulösen. Daß die Rathsbücher über sie höchst spärliche Notizen darbieten, hat darin seinen Grund, weil man dem Abte eine gewisse Autonomie über die Anstalt, wie bereits angedeutet worden ist, zugestand, wenn auch der Rath seines Oberaufsichtsrechts über sämtliche Schulen sich nie begeben hat.

Wir haben des Ueberblicks wegen bei der Darstellung der die vier lateinischen Schulen betreffenden Verhältnisse absichtlich unserer Erzählung vorgegriffen und kehren daher nunmehr zu dem Zeitraum zurück, welcher zwischen der letzten Organisation der Schule von 1509 und der Reform von 1526 in der Mitte liegt. Einen Aufschwung nahm während dieser Periode das Unterrichtswesen nicht; ja man darf wohl behaupten, daß die religiösen Bewegungen, welche vom Jahre 1517 an so mächtig in alle Lebensverhältnisse eingriffen, auf eine Zeit lang der Schule wesentlich Eintrag thaten. Die totale Veränderung, welche die Reformation in der Stellung des geistlichen Standes herbeiführte, die geringere Aussicht auf ein sorgenloses, bequemes Leben, veranlaßte viele Aeltern, ihre Kinder nicht mehr so fleißig in die Schulen zu schicken und sie lieber zu den Gewerben und Künsten anzuhalten,⁴⁰⁾ die ihnen eine Aussicht auf baldigen Erwerb gewährten. Das Einkommen der Schulmeister, das doch größtentheils in dem Schulgeld bestand, minderte sich dadurch mehr und mehr, und die Schulen selbst geriethen in Abnahme und Verfall.

Schaaren von bettelnden Schülern, denen es lediglich auf leichten Erwerb ihres Unterhaltes ankam, während sie vom Lernen Nichts wissen wollten, bevölkerten zumeist die Schulen und belästigten diese sowie die ganze Stadt, so daß selbst in der Bettler-Ordnung⁴¹⁾ vom Jahre 1522 gegen dieselben vorgegangen werden mußte. Ein Rathsverlaß aus demselben Jahre erwähnt den gleichen Mißstand, sucht demselben auch entgegenzutreten, bietet aber für einige andere von den Schulmeistern angebrachte Beschwerden keine Abhülfe. Der Beschluß lautet: „Item auf der Schulmeister Bedenken und Bewilligung ist beim Rath gemäßigt, daß in jeder Schul über 40 arme Schüler,⁴²⁾ so sich des Bettelns behelfen, nicht gehalten werden sollen. Aber der Schulmeister begehrte Besserung ihres Solbs und daß ein Rath bei den

meister bisher im Pfarrhof gehabt, des Jahres zusamt seiner vorbestimmten Besoldung noch 52 Gulden von der Kirchen reichen und geben soll bis auf eines ehrbarn Raths Wiederabschaffen. Davon er sich mit eigener Herberg versehen und darzu zween Locaten unterhalten möge.“³⁹⁾ S. Zeltners Sendschreiben von dem merkwürdigen Leben Johann Reymanns. 1734. 4. Fol. 6. ⁴⁰⁾ Luther Sermon, daß man Kinder solle zur Schule halten. Jenaische Ausgabe. Bd. V. Fol. 184. „Kehre dich Nichts dran, daß jetzt der gemeine Geizwanst die Kunst so hoch verachtet und sprechen: Ha! wenn mein Sohn deutsch schreiben, lesen und rechnen kann, so kann er gnug, ich will ihn zum Kaufmann thun.“ ⁴¹⁾ S. Walbau vermischte Beiträge. IV. Bd. S. 433. ⁴²⁾ Für die Aegidien-Schule bestimmt die obengenannte Bettler-Ordnung nur 30 pauperes.

Laienpriestern abstellen sollte, keinen Knaben mehr zu lernen, ist ihnen diesmal gelaint (abgelehnt).“ Die Nothstände der Schulmeister müssen sich aber dennoch bald so klar und dringend herausgestellt haben, daß der Rath ein Einsehen hatte und 1523 folgenden Beschluß faßte: „Item aus guten Ursachen und gemeinem Nutz zu Förderung und Wohlfahrt ist nach statlichem gehabtem Rathschlag bei einem gesammelten Rath mit einem Mehreren ertheilt, daß man der zweier Schulmeister halben in beiden Pfarren allhie, die sich aus Minderung der täglichen Zufall und anderer gehender Gefäll mit dem alten Sold, wie sie klagen und supplicando anzeigen, nimmer haben erhalten mögen, Aenderung und Besserung fürnehmen und einem Jeden derselben zu einer Verehrung und nicht als einen gewissen beständigen Sold ein Jahr von jeder Pfarrkirchen so viel reichen soll, daß jeder Schulmeister über sein Ausgab außerhalb der Kirchenzufall 50 Gulden gewißlich hab, und das auf ein Jahr zu versuchen.“

Allein diese mißlichen Zustände änderten sich nicht so bald; noch auf die zwei nächsten Jahrzehnte hinaus ertönt von allen Seiten her die Klage über die Verödung der Schulen, über die Interesselosigkeit an gelehrten Studien, über den Mangel an tüchtigen und wissenschaftlich gebildeten Beamten und Lehrern. Im Jahre 1530 klagt Luther (Sämtl. Werke V. fol. 178^b): „Da liegen die hohen Schulen Erfurt und Leipzig und andere mehr wüst sowohl als die Knabenschulen hin und wieder, daß Jammer zu sehen ist.“ Und ebenso sagt später Johann Sturm (De amissa dicendi ratione lib. I. p. 52): *Per Germaniam nimium destitutae sunt literarum scholae: id accidit spe praemiorum adempta, non religionis renovatione.* Die Reformatoren übersahen die großen Gefahren, welche aus dem Ueberhandnehmen dieses Übels für die neue Lehre erwuchsen, gleich von Anfang nicht; Luther und Melanchthon arbeiteten Jeder in seiner Weise nachdrücklichst darauf hin, das Schulwesen allerwärts wieder emporzubringen, durch Errichtung neuer Schulen und Verbesserung der bereits vorhandenen der Wissenschaft und den gelehrten Studien aufs Neue Bahn zu brechen. Insbesondere hat Luther durch sein energisches Sendschreiben an die Bürgermeister und Rathsherrn aller Städte deutscher Nation um Aufrichtung von Schulen⁴³⁾ im Jahre 1524 mit aller Macht der ihm eigenen Beredsamkeit der guten Sache das Wort gesprochen.

Im Rathe der Stadt Nürnberg saßen damals zwei durch herrliche Geistesgaben und gründliche Bildung gleich ausgezeichnete Männer, Hieronymus Baumgartner und Lazarus Spengler⁴⁴⁾, beide den Reformatoren persönlich befreundet und der neuen Richtung von ganzer Seele zugethan. Bei ihnen fand Luthers Aufruf sofort den lebendigsten Anklang; und ihren Bemühungen und überzeugenden Vorstellungen ist es wohl zumeist zuzuschreiben, daß der Rath sofort den Gegenstand in ernstliche Ueberlegung nahm und am 17. Oktober 1524 folgenden Beschluß faßte: „Sofern man Herrn Philipp Melanchthon zu Wittenberg bewegen kann, daß er sich mit seinem Anwesen her gen Nürnberg thun wolle, soll der von wegen seiner übermassen Schicklichkeit und Kunst der Stadt Kinder zu lernen angenommen und zu seiner Unterhaltung ziemlicher Weise von gemeiner Stadt besoldet werden.“ Hieronymus Baumgartner erhielt den Auftrag, mit Melanchthon ins Benehmen zu treten und ihm mitzutheilen, daß der Rath der Stadt Nürnberg die Gründung einer neuen Schule beabsichtige und hiebei vorzugsweise auf seine Mitwirkung rechne, ja ihn am liebsten an der Spitze der neu zu schaffenden Anstalt sehen möchte. Mit sichtlicher Befriedigung erkennt Melanchthon in seinem Antwortschreiben⁴⁵⁾ vom 31. Okt. das Verdienstliche eines solchen Unternehmens an; bei der großen Theilnahmslosigkeit, welche Fürsten und Könige in Sachen der Wissenschaft an den Tag legten, sei es um so mehr die Aufgabe der Städte und derjenigen, welche in den Städten das Regiment haben, den gänzlichen Verfall der Humanitätsstudien zu hindern und sie gleichsam aus der Verbannung wieder zurückzuführen. Deshalb erklärt er auch sofort seine

⁴³⁾ Sämmtliche Werke II. fol. 455—66. ⁴⁴⁾ Willibald Pirckheimer hatte sich damals bereits von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen. Quod honestam a Nurnbergensi Senatu impetrasti missionem, prudenter egisti, schreibt Heinrich Stromer 1525 an ihn. Heumanni doc. lit. p. 216. Vgl. Strauß Ulrich von Hutten II. S. 346—51. ⁴⁵⁾ C. R. I. p. 678.

volle Bereitwilligkeit, Alles, was in seinen Kräften steht, für einen so lobenswerthen Zweck beizutragen; allein selbst eine Lehrstelle in Nürnberg zu übernehmen, dazu kann er sich aus mehreren Gründen nicht entschließen. Die Pflicht der Dankbarkeit, welche er seinem Fürsten, Friedrich dem Weisen, schuldet, verbietet ihm, so lange derselbe noch seine Dienste begehrt, seine dermalige Stelle zu verlassen. Er versichert, lieber Hungers sterben zu wollen als seiner Pflicht untreu werden und dadurch der Würde der Wissenschaft selbst Eintrag thun. Wenn aber Melanchthon weiterhin seine Fähigkeiten und Kenntnisse als nicht ausreichend für die Uebernahme der ihm zugedachten Lehrstelle bezeichnet, so hat er sich entweder in allzugroßer Bescheidenheit über das Maß seiner Kräfte selbst getäuscht oder vielleicht die Erfüllung gewisser Anforderungen, zu welcher voraussichtlich eine derartige Stellung verpflichten konnte, mit seinem Weisen nicht völlig vereinbar gefunden. Ueberhaupt gehörte Melanchthon zu den Naturen ⁴⁶⁾, denen eine gewisse Stabilität der äußeren Lebensverhältnisse wirkliches Bedürfnis ist.

Als daher Baumgartner kurz darauf noch dringendere Einladungen an ihn richtete, erklärte er unter dem 3. Dez. 1524 mit der größten Bestimmtheit, daß er sich unter keiner Bedingung entschließen könne, von Wittenberg wegzugehen, und daß somit die Stadt Nürnberg, um das preiswürdige Vorhaben nicht länger hinauszuschieben, ohne Weiteres einen andern der großen Aufgabe gewachsenen Gelehrten an seiner Statt wählen möge.

Die stürmischen Ereignisse, welche den Anfang des Jahres 1525 begleiteten, scheinen die ganze Angelegenheit etwas in den Hintergrund gedrängt zu haben. In Melanchthons Briefen findet sich bis zum 26. Sept. 1525 keine Stelle mehr, wo der Nürnberger Schule Erwähnung gethan würde ⁴⁷⁾. Man hat zwar die Reise des Rathssyndicus Lazarus Spengler nach Wittenberg, welche in den April dieses Jahres fällt, mit der Sache in Zusammenhang zu bringen versucht, und es ist an sich wohl denkbar, daß Spengler, als Einer der eifrigsten Beförderer der neuen Lehre, sowie der Humanitätsstudien, bei dieser Gelegenheit mit Melanchthon auch über die Gründung der projektirten Anstalt sich benommen hat, doch fehlen uns darüber weitere sichere Anhaltspunkte.

Erst im September dieses Jahres richtete der Rath von Nürnberg ein ausführliches Schreiben an Melanchthon mit der Einladung, er möge persönlich mit seinem Rathe bei der Anrichtung der neuen Schule behülflich sein und zu diesem Zweck auf Kosten der Stadt demnächst nach Nürnberg kommen ⁴⁸⁾. Als daher Melanchthon von seinem Fürsten den erbetenen Urlaub erhalten hatte ⁴⁹⁾, trat er gegen Ende

⁴⁶⁾ C. R. I. p. 151. Deinde ut sum natura *μυρόπυχος* toties novandis rebus minime par sum. ⁴⁷⁾ Im C. R. I. p. 713—21 u. p. 727 finden sich allerdings noch zwei Briefe an Baumgartner vom 1. Jan. u. 6. März und einer an Gelenius vom 1. Jan. dem Jahre 1525 zugewiesen, in welchen ganz specielle, die neue Anstalt betreffende Gegenstände besprochen werden. Allein es läßt sich auf das Bestimmteste nachweisen, daß diese Briefe nicht dem Jahre 1525 sondern dem folgenden 1526 angehören. Die Briefe Nr. 314 u. Nr. 316 sind, wie der Inhalt lehrt, an einem und demselben Tage geschrieben, und bei letzterem hat schon Camerarius richtig die Jahrzahl 1526 beigesetzt. Daß aber auch Nr. 314 an Baumgartner erst 1526 geschrieben ist, beweisen unter Anderem Melanchthons Worte: *Joachimo hunc Sophoclis codicem mittas una cum litteris, quas illi inscripsi*; denn auf diese bezieht sich in Nr. 370 Melanchthons Anfrage: *Sophoclem existimo te accepisse proxime hinc missum*; diesen Worten ist aber von Mel. eigener Hand pridie Cal. Martii An. XXVI beigesetzt. Hiernach bestimmt sich auch das Jahr für Nr. 322, da dieser Brief nur aus Nr. 314 verständlich ist. Gelegentlich sei noch bemerkt, daß das von Bretschneider ebenfalls unter dem 1. Jan. 1525 eingereichte „Bedenken Melanchthons von den Stiftungen, wie es damit gehalten werden soll,“ auch dem nächsten Jahre angehört, weil es gleichzeitig mit Nr. 314 abgesendet wurde. Das Bedenken über die Ceremonien Nr. 315 ist, wie es mir scheint, noch später zu setzen. Vgl. Hauptdorff Lebensbeschreibung Lazari Spenglers. S. 163. ⁴⁸⁾ Der hieher gehörige Rathsverlaß, das Schreiben des Rathes und Melanchthons Antwort findet sich abgedruckt bei Siebenkees Materialien I Bd. S. 333—36. ⁴⁹⁾ S. Volkigs Brief in Cyprians Nüßlichen Urkunden zu der ersten Reformationgeschichte. II Th. S. 377. „Philippus reist mit Er Jakob (Fuchs) und dem Joachim nach Nürnberg auf das Schreiben eines Ehrbarn Rathes, wie mein gnädigster Herr ihm erlaubt 3 Wochen.“

Oktober in Begleitung seines ihm treu ergebenen Freundes Joachim Camerarius, der so eben von einer längeren Reise aus Preußen zurückkehrend bei ihm in Wittenberg eingesprochen hatte, den Weg nach Nürnberg an. Ueber die daselbst gepflogenen Berathungen gibt uns Camerarius in Melanchthons Lebensbeschreibung (p. 106) ⁵⁰⁾ die ganz kurze Notiz, man habe ausgemacht, daß Melanchthon im nächsten Jahre wiederkomme und Eoban Hesse mitbringe; zur selbigen Zeit sollten sich dann auch Joachim Camerarius und Michael Roting, welche Melanchthon dem Rathe als Lehrer vorgeschlagen hatte, in Nürnberg einfinden. Wir sind jedoch theils durch die bereits oben erwähnten drei Briefe Melanchthons ⁵¹⁾ theils durch zwei auf die Sache bezügliche Rathsverlässe in den Stand gesetzt, diesen sehr summarischen Bericht etwas zu vervollständigen. Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich zuvörderst über die Zwecke, welche die neue Anstalt verfolgen sollte, sowie über Art und Umfang der zu lehrenden Disziplinen verständigte; hiernächst den Kostenpunkt und die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel in Betracht zog; sodann aber die Lehrkräfte ins Auge faßte, welche für das Unternehmen zu gewinnen wären. Demgemäß wurde am 17. Nov. 1525 folgender Beschluß gefaßt: „Nach fleißigem gehaltenen Rathschlag, dazu Herr Philippus Melanchthon von Wittenberg hieher erfordert, ist bei ein gesammelten Rath mit einem Mehreren ertheilt und beschloffen, gedachts Herrn Philippsen Rath und Angeben gemäß die Schulen in besser Wesen zur Lernung anzurichten, und den Kosten von gemeiner Stadt wegen zu tragen, der das Jahr bis auf tausend Gulden ist angeschlagen. Und soll darauf benannter Herr Philippus mit ehrbarer Dancksagung von Rath wegen ersucht werden, sein Anweisung und Hilf zu thun, wie man zu solchen geschickten Personen, der man nothdürftig worden, am füglichsten kommen möge. Und soll darneben bei ihm Herrn Philippsen mit Fleiß Erwähnen beschehen, ob er sich zu dieser Sachen und Fürnehmen wollt begeben und bestellen lassen, daß ein Rath sein am liebsten darzu hätt und darumb seinen Willen machen wollt.“

Melanchthon hat ohne Zweifel den erneuten Anträgen, welche man ihm nach diesem Rathschluß zu machen beabsichtigte, die uns schon bekannten Gründe entgegengehalten; dagegen übernahm er bereitwilligst das Geschäft, solche Männer auffindig zu machen, welche sowohl von Seite ihrer gelehrten Kenntnisse als auch bezüglich ihres Charakters zur Emporbringung der jungen Anstalt besonders geeignet schienen. Zwei junge ihm befreundete Gelehrte, Camerarius und Roting, scheinen zu diesem Zweck schon damals von ihm nach Nürnberg beschieden worden zu sein; denn nach einem Rathsverlaß vom 25. Nov. schloß der Rath mit beiden Männern förmlich ab „mit der Maß und Verding, wenn ihr eins an solchem Dienst länger nicht bleiben woll, soll ers ein Viertel Jahrs zuvor aussagen. Dergleichen soll ein Rath solche Wahl gegen ihr jeden auch haben.“ Nachdem sich hierauf Melanchthon noch anheischig gemacht hatte von Wittenberg aus mit Eoban Hesse in Erfurt, Sigmund Gelenius in Basel und dem Mathematiker Caspar Borner ⁵²⁾ in Leipzig wegen Uebernahme einer Professur an der neuen Schule in Unterhandlung zu treten, kehrte er nach Hause zurück; der Rath aber ließ es nicht bloß bei „einer ehrbaren Dancksagung für seinen getreuen Rath, gehabte Mühe und Fleiß“ bewenden, sondern „verehrte ihn mit Kleinoden und Geld auf 60 Gulden Werth“ und bezahlte ihm „darzu ziemlich Zehrung von Wittenberg her und wiederumb hinein.“

Eoban Hesse, der sich damals zu Erfurt in den traurigsten Verhältnissen befand und bereits vorläufig von den Absichten, welche man in Nürnberg hegte, in Kenntniß gesetzt daran Pläne für seine Zukunft knüpfte, sah mit großer Sehnsucht der Rückkunft Melanchthons entgegen. Am 2. Dez. 1525 schrieb er an seinen Freund Sturz ⁵³⁾: „Melanchthon ist von Nürnberg noch nicht zurück; doch erwarte ich ihn

⁵⁰⁾ Camerarius Lebensbeschreibungen Melanchthons, Georgs von Anhalt und Eob. Hesses sind nach der Leipziger Ausgabe von 1696 citirt; wo aber in den Citaten der Titel *Narratio de H. Eobano Hesso* vorkommt ist die Nürnberger Ausgabe von 1553 gemeint, weil nur diese die Briefe enthält. ⁵¹⁾ C. R. I. Nr. 314. 316. 322. ⁵²⁾ Camer. Vita Mel. p. 73. ⁵³⁾ Drac. p. 121.

jeden Tag; auf ihm beruht meine Hoffnung, in nächster Zeit meine Lage einigermaßen verbessert zu sehen." Als daher Melanchthon schon nach wenig Tagen die gewünschten Anträge zugleich mit einer schriftlichen Einladung des Rathes überbrachte, säumte Coban nicht, noch vor dem Schlusse des Jahres 1525 eine zusagende Antwort ⁵⁴⁾ zu senden, in der Voraussetzung, daß ihm ein Gehalt von 150 Goldgulden bewilligt würde; „denn um ein Geringeres könne er es nicht thun, da er Weib und Kinder habe; auch gedenke er sich zu bestreben, daß er wohl eines größeren Lohnes nicht unwürdig erscheinen werde.“ Daß hierauf von Nürnberg ein genehmigender Bescheid erfolgte, ersieht man aus Melanchthons Brief an Baumgartner vom 11. April 1526 ⁵⁵⁾.

Weniger günstig gestalteten sich die Unterhandlungen mit den beiden andern Gelehrten. Obwohl Melanchthon unmittelbar nach seiner Rückkunft von Nürnberg an Borner geschrieben hatte, so antwortete ⁵⁶⁾ derselbe doch erst im Februar 1526 und zwar ohne eine bestimmte Zusage zu geben; er verlangte für seine Abreise von Leipzig Aufschub, weil er ohne Schulden zu machen so plötzlich dort nicht loskommen könne; und Melanchthon selbst hegt Verdacht, Borner wünsche nur die Sache hinauszuziehen, um inzwischen zu sehen, was die Schule für einen Fortgang nehme, und wie sich die andern Lehrer in ihrer Stellung gefallen würden. Es scheint, daß man auch in Nürnberg auf dessen Berufung keinen so großen Werth legte, um seinetwegen sich weiter zu bemühen; denn es wurde sofort Johann Schoner, damals Priester im Stift St. Jakob zu Bamberg für die mathematische Lehrstelle ausersuchen.

Gern hätte Melanchthon dem nun fast vollständig constituirten Lehrercollegium noch Sigmund Gelenius beigelegt gesehen, einen Böhmen ⁵⁷⁾ von Geburt, welcher nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien eine Zeit lang in Wittenberg mit Melanchthon in freundschaftlichem Verkehr gestanden und auch zu Camerar und Roting in ein näheres Verhältniß getreten war. Es verlohnt sich bei der zu diesem Zwecke geführten Korrespondenz etwas zu verweilen, weil dieselbe einige für unsere Untersuchung nicht unwichtige Angaben enthält. In dem Schreiben ⁵⁸⁾, welches Melanchthon am 1. Januar 1526 an Gelenius richtet, spricht er sich über die Formation der neuen Schule folgendermaßen aus: „Es ist die Absicht des Rathes neben der Knabenschule, in welcher die Anfangsgründe gelehrt und die Schüler mit den Lehren der Grammatik vertraut gemacht werden, nun für gereifere Jünglinge, die die Grammatik vollständig inne haben, einen Unterricht in der Rhetorik der Alten und überhaupt in den freien Künsten und Wissenschaften zu eröffnen. Bereits ist Coban, unter unseren Zeitgenossen unstreitig der glücklichste Dichter gewonnen, um theils die poetischen Kunstwerke der Alten zu erklären, theils die Jugend zur edlen Verkunst anzuleiten. Auch unser Joachim hat schon seine Mitwirkung zugesagt. Für einen Lehrer der Mathematik wird noch gesorgt werden. An dieser Schule könntest Du nach meinem Dafürhalten zur Belebung unserer Humanitäts-Studien sehr wesentlich beitragen, und deßhalb wünscht der Rath von Nürnberg, daß Du Dich im Interesse der Wissenschaft bestimmen lassen mögest, die Dir angetragene Stelle anzunehmen. Als Jahresgehalt sind 100 Goldgulden ⁵⁹⁾ ausgesetzt; auch bleibt es ganz und gar Deiner Verständigung mit Joachim überlassen, ob Du die Vorträge über griechische Sprache oder die über Geschichte übernehmen willst..... Ich glaube die Versicherung beifügen zu dürfen, daß Du nicht leicht anderswo Dich fruchtbarer um die Wissenschaft verdient machen kannst, als in dieser Stadt, welche unzweifelhaft unter allen Städten Deutschlands bei Weitem den ersten Rang einnimmt. Und gleichwie der gesittete Ton und die ruhige Lebensweise in einer solchen Stadt an sich für den Gelehrten viel Anziehendes hat, so dürfte auch das Zusammenleben mit Kollegen, deren Sinnesweise und Studien Dir bereits zur Genüge bekannt sind, eine Aufforderung für Dich sein, diese Stelle nicht von der Hand zu weisen.“

Trotz dieses, wie Melanchthon ⁶⁰⁾ selbst sagt, mit besonderer Sorgfalt abgefaßten Einladungsschrei-

⁵⁴⁾ Dieses Schreiben an den Rath von Nürnberg steht bei Drac. p. 38. ⁵⁵⁾ C. R. I. p. 792. ⁵⁶⁾ C. R. I. p. 727. ⁵⁷⁾ Drakenborch (Praefatio ad Liv. p. LXI) nennt ihn Pragensem. ⁵⁸⁾ C. R. I. p. 720. ⁵⁹⁾ Ein Goldgulden war seit 1524 in unserem Gelde 3 fl. 55 fr. werth. ⁶⁰⁾ C. R. I. p. 713.

bens antwortete Gelenius ablehnend. Die Entschuldigungen ⁶¹⁾, welche er vorbrachte, daß ihm die Größe der Aufgabe Bedenken erzeuge, weil er im praktischen Lehrfache noch zu wenig geübt sei, waren gewiß nicht ganz ehrlich gemeint, da Melanchthon wiederholt von seiner Gelehrsamkeit und Rednergabe mit großer Achtung spricht. Das eigentliche Hinderniß lag ohne Zweifel in der Verbindung, welche Gelenius bereits mit dem Buchdrucker Joh. Froben in Basel eingegangen hatte, der sich seiner sehr brauchbaren Dienste zu verschiedenen Unternehmungen seines Verlags bediente. Es scheint auch, daß Froben den gelehrten Mann durch ein anständiges Honorar sich zu sichern verstand; wenigstens blieben spätere erneute Anträge an ihn und das Versprechen ⁶²⁾, der Rath von Nürnberg wolle selbst mit Froben über seine Entlassung ins Benehmen treten, ohne Erfolg.

Unter diesen Umständen entschloß man sich die Eröffnung der neuen Anstalt nicht länger aufzuschieben. Für den Anfang schien die Anzahl der bereits gewonnenen Lehrer vollkommen ausreichend; die Professur der römischen Literatur und Rhetorik war durch Hesse und Roting vertreten; Camerarius lehrte die griechische Sprache und nöthigenfalls Geschichte, Schoner, wie schon erwähnt, Mathematik.

Was nun zunächst die Männer anlangt, welche hier als Kollegen zusammenwirken sollten, so waren dieselben Schoner ausgenommen, den Melanchthon bis dahin nur dem Namen ⁶³⁾ nach kannte, aus dessen nächstem Kreise gewählt. Und das darf nicht Wunder nehmen; denn für Melanchthon war die Errichtung einer Schule, die Empfehlung eines Lehrers eine Gewissens-Angelegenheit ⁶⁴⁾. Wenn er daher auch selbst sicherlich aus triftigen Gründen sich zu einer Uebersiedelung nach Nürnberg nicht entschließen konnte, so wollte er doch wenigstens Männer hinsenden, die in seinem Geiste wirken würden und für die er einstehen zu können glaubte. Denn Melanchthon behielt diejenigen, welche er als Lehrer irgendwohin empfahl, stets im Auge und freute sich, wenn er ihre Arbeit gedeihen sah, so z. B. über Jakob Michyllus ⁶⁵⁾, den er nach Frankfurt am Main geschickt hatte; aber er sparte auch nicht ernste Mahnungen, ja er konnte sogar herb tabeln, wenn die Seinigen, wie z. B. Philipp Eberbach ⁶⁶⁾, zuerst in Joachimsthal später in Koburg, seinen Erwartungen nicht so, wie sie sollten, entsprachen. Eine kurze biographische Skizze über die vier Gelehrten, welche berufen waren, nunmehr dem höheren Unterrichtswesen in Nürnberg vorzustehen, wird dazu dienen, uns für die Leistungsfähigkeit der neuen Anstalt einen vorläufigen Maßstab zu geben.

Joachim Camerarius (Kammermeister), geb. zu Bamberg den 12. April 1500, somit nur drei Jahre jünger als Melanchthon, war schon als vierzehnjähriger Knabe nach Leipzig gekommen, wo ihn seine Mutter, die er als eine sehr verständige und fromme Frau rühmt, der Pflege und Aufsicht Georg Helts ⁶⁷⁾, von seiner Vaterstadt öfter Vorchemius genannt, übergab. Camerarius hat diesem Lehrer, der ihm eine wahrhaft väterliche Zuneigung und Fürsorge zuwendete, an verschiedenen Stellen seiner Schriften ⁶⁸⁾ ein Denkmal dankbarer Erinnerung geweiht, besonders aber nach seinem im Jahre 1545 erfolgten Tode in einem Briefe ⁶⁹⁾ an den Fürsten Georg von Anhalt, dessen Lehrer und Rathgeber Helt vom Jahre 1519 an gewesen war. Während eines fünfjährigen Aufenthalts in Leipzig hatte Camerarius bei Peter Mosellanus und vorzüglich bei dem Engländer Richard Crocus sich eine ausgezeichnete Kenntniß der griechischen Sprache erworben, so daß ihm, als er im Sommer des Jahres 1518 nach Erfurt ging, bereits der Ruf der Tüchtigkeit voraneilte, und in kurzer Zeit ein Kreis strebsamer Jünglinge und Männer sich um den selbst dem Jünglingsalter noch nicht erwachsenen Dozenten versammelte ⁷⁰⁾. Die Universität Erfurt ⁷¹⁾ zeichnete sich gerade in jenen Jahren durch eine große Anzahl tüchtiger Män-

⁶¹⁾ C. R. I. p. 806. ⁶²⁾ C. R. I. p. 807. ⁶³⁾ C. R. I. p. 792. ⁶⁴⁾ C. R. III. p. 238. Brief an Myconius: Utinam vero idoneum *ὑποδιδάσκαλον* invenire possimus. Mihi quidem nec diligentia nec fides in ea re deerit ac malo extrahere rem quam subito vobis mittere aliquem, qui mihi non probetur. ⁶⁵⁾ C. R. I. p. 687. Vgl. Classen Jacob Michyllus. Frankf. 1859. S. 55. ⁶⁶⁾ C. R. I. p. 591. 592. 885. 908. 1111. ⁶⁷⁾ Camerarii vita Georgii princ. Anhalt. p. 53. ⁶⁸⁾ Vita Eobani Hessi p. 23. ⁶⁹⁾ Vita Georgii princ. Anh. p. 50. ⁷⁰⁾ Camerar. vita Eobani Hessi p. 30. ⁷¹⁾ S. Rampuschulte die Universität Erfurt. I. S. 248.

ner aus, welche durch den belebten wissenschaftlichen Verkehr, den sie nicht bloß unter sich sondern auch mit auswärtigen Gelehrten unterhielten, die Sache des Humanismus wesentlich förderten; Camerarius gedenkt daher auch der daselbst verlebten Jahre noch in späterem Alter mit besonderer Vorliebe. Der Freundschaftsbund, welchen er dort mit dem Dichter Coban Hesse schloß, war für sein folgendes Leben von bleibender Bedeutung. Als aber im Jahre 1521 in Folge der reformatorischen Bewegungen unter der Erfurter Geistlichkeit Spaltungen entstanden, und das aufgeregte Volk die Wohnungen der Stiftsgeistlichen ⁷²⁾ stürmte, da verließen viele, denen der Aufenthalt in der tumultuirenden und überdies von einer pestartigen Krankheit heimgesuchten Stadt unheimlich wurde, die Universität, unter ihnen auch Camerarius. Er begab sich nach Bamberg zu seinen Aeltern; dahin folgte ihm kurz darauf, wahrscheinlich durch die gleichen Ursachen von Erfurt vertrieben, sein Lehrer und Freund Georg Pätus ⁷³⁾; und auf dessen Rath und Empfehlung erhielt Camerarius von seinen Aeltern die Erlaubniß noch die Universität Wittenberg zu besuchen. Dahin zog ihn mit unwiderstehlicher Gewalt der Name des theueren Mannes, Philipp Melanchthons, der ihm schon drei Jahre vorher, ohne ihn noch persönlich zu kennen, durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen Freundes (Adam Kraft) in einigen griechischen Versen ⁷⁴⁾ seine Anerkennung und Zuneigung ausgesprochen hatte.

Noch im Herbst desselben Jahres kam Camerarius nach Wittenberg und schloß sich daselbst mit solcher Innigkeit an Melanchthon an, daß er bald zu den vertrautesten Haus- und Tischgenossen desselben gehörte und ihm hinfort in allen Tagen seines Lebens mit unveränderlicher Treue zugethan blieb ⁷⁵⁾. Bereits im Wintersemester des Jahres 1521/2 wurde ihm die Vorlesung über Quinctilian auf Melanchthons Empfehlung übertragen; und dieser ist voll seines Lobes gegen Spalatin. „Dieser junge Mann, schreibt Melanchthon ⁷⁶⁾, ist im Griechischen und Lateinischen so wohlunterrichtet, daß ich nicht bloß an unserer Universität, sondern auch an keiner anderen Jemand wüßte, den ich mit ihm vergleichen möchte... Du glaubst nicht, wie seltene Gaben dieser Jüngling besitzt, wie sehr ihn neben seiner Gelehrsamkeit die größte Bescheidenheit ziert und eine Reife, die schon weit über seine Jahre ist.“

Dieser Wittenberger Aufenthalt war jedoch nicht von langer Dauer; eine schwere Krankheit im Sommer 1522, von welcher er sich nur mit Mühe erholte ⁷⁷⁾, und die Nachricht von dem Tode seiner Mutter veranlaßten Camerarius in die Heimath zurückzukehren. Unter wissenschaftlichen Beschäftigungen ⁷⁸⁾ und mancherlei beunruhigenden Sorgen um Familienangelegenheiten verlebte er das Jahr 1523. Im April 1524 begleitete er Melanchthon auf seiner Reise ⁷⁹⁾ in die Pfalz und benützte diese Gelegenheit zu einem Besuche bei Erasmus in Basel. Obwohl er hierauf mit Melanchthon wieder nach Wittenberg zurückging, so scheinen ihn doch dringende Verhältnisse gehindert zu haben einen bleibenden Aufenthalt daselbst zu nehmen. Denn schon im September 1524 schreibt Melanchthon ⁸⁰⁾ offenbar mit sehr schmerzlichen Gefühlen an Spalatin: „Amsdorf geht heute von hier ab; auch unser Joachim (Camerarius) und Michael (Koting), ein herrliches Paar Menschen (egregium par), ziehen fort.“ Melanchthon empfand den

⁷²⁾ Drac. p. 82. Nobiscum varii tumultus sunt, aedes Canonicorum expugnatae omnes. Supra quinquaginta domos expugnatae una nocte sunt. Hac noctu quum haec scriberem, septem aedes sacerdotum conflagrarunt exustae a fundamentis. Pestis nobiscum aliquamdiu saevit, sed desaevit opinor... Carissimus Joachimus Bambergam abiit relicto hic summo sui desiderio. ⁷³⁾ Georg Pätus von Forchheim war Einer der Ersten, welche in Erfurt sich der Reformation thätig annahmen. Er starb 1522 eines plötzlichen Todes (s. Beyschlag Sylloge variorum opusculorum I. p. 237) und man sprach von Vergiftung; doch schon Coban hält dieß für unwahrscheinlich (s. Drac. p. 88). — Auf die oben erwähnte Reise bezieht sich Hesse's schöne Elegie in den Sylvis II. fol. 214. ⁷⁴⁾ Camer. Vita Mel. p. 35. ⁷⁵⁾ Vgl. über dieses Freundschafts-Verhältniß Camerarius eigene Worte in Vita Mel. p. 86—88. ⁷⁶⁾ C. R. I. p. 580. ⁷⁷⁾ C. R. I. p. 574 u. 580. ⁷⁸⁾ Mit einem Vorwort von Melanchthon an Grynaeus versehen erschien in diesem Jahre von ihm (unter dem fingirten Namen Anastasius Quaestor) eine lat. Uebersetzung des Lucianischen Dialogs ad indoctum et multos libros ementem bei Secerius in Hagenua. ⁷⁹⁾ Vgl. die Beschreibung dieser Reise in Vita Mel. p. 91 flg. ⁸⁰⁾ C. R. I. p. 674.

Weggang des ihm so werth gewordenen Freundes schwer: „Ich vermisse dich, schreibt ⁸¹⁾ er an ihn, nicht bloß in meinem häuslichen Leben und auf meinen Spaziergängen, sondern in allen meinen Studien“; und ein andermal ⁸²⁾ „ich habe den festen Glauben, daß ein göttliches Geschick uns vereinigt, und daß diese Vereinigung unseren gemeinschaftlichen Angelegenheiten Segen bringen wird.“ Auch Camerarius hat den Schmerz, den ihm die Trennung von seinen Wittenberger Freunden bereitete, in einer Elegie ⁸³⁾ ausgesprochen, in welcher er selbst des treuen Dieners und Haushalters der Melanchthon'schen Familie, Johannes Koch, ⁸⁴⁾ nicht vergißt.

Die kurze Zeit, welche Camerarius von da an bis zu seiner Berufung nach Nürnberg in seiner Vaterstadt verlebte, brachte für ihn selbst schwere Kämpfe und mancherlei Anfechtung. Die Schrecken des Bauernkriegs, welche auch über Bamberg ⁸⁵⁾ hereinbrachen, verursachten ihm und seinen Angehörigen (sein Bruder Hieronymus war Kanzler des Bischofs Weigand von Nedwitz) mancherlei Gefahren ⁸⁶⁾ für Gut und Leben; insbesondere aber scheinen diese Unordnungen, an welchen die Reformation, wie die Gegner wollten, einzig und allein die Schuld tragen sollte, sein religiöses Bewußtsein mächtig angegriffen und beunruhigt zu haben, weshalb Melanchthon ihn wiederholt in seinen Briefen ⁸⁷⁾ auf die göttliche Weisheit und Fürsorge hinzuweisen veranlaßt ist. Um dieser Verstimmung Meister zu werden, begleitete er den durch sein freundschaftliches Verhältniß zu Ulrich von Hutten bekannten Domherrn Jakob Fuchs ⁸⁸⁾ auf einer Reise nach Preußen. Bei der Rückkehr suchte er, wie bereits erzählt wurde, Melanchthon in Wittenberg auf und erhielt durch ihn die erste Nachricht von dem, was man in Nürnberg vorbereitete.

Ueber Michael Rotting haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Nach Doppelmayr ⁸⁹⁾ und Will ⁹⁰⁾ war er 1494 zu Sulzfeld in Franken geboren; besuchte die Schule zu Ochsenfurt und begab sich 1515 zu seiner Mutter Bruder, Veit Wörler, ⁹¹⁾ einem mit den humanistischen Studien sehr vertrauten Rechtsgelehrten, nach Ingolstadt, mit welchem er 1519 auch Leipzig besuchte. Für die neue Lehre gewonnen kam er nach Wittenberg und gehörte dort bald zu den vertrauteren Freunden der Familie Melanchthons. ⁹²⁾ Dieser schätzte an ihm nicht bloß die Gründlichkeit (*ἀκριβεια*) ⁹³⁾ seiner philologischen Kenntnisse, sondern auch seinen biedern offenen Charakter. „Du hast doch, schreibt ⁹⁴⁾ er im Juli 1526 an Camerarius, Deinen Mica (so wurde nämlich Rotting im vertrauten Kreise genannt), ich dagegen fühle mich hier ganz vereinsamt.“ In den uns vorliegenden Sammlungen finden sich nur sehr wenige Briefe, die an Rotting gerichtet sind, vor; doch wissen wir, daß Melanchthon viele griechische Briefe ⁹⁵⁾ an denselben geschrieben und überhaupt einen fortgesetzten wissenschaftlichen Verkehr mit ihm unterhalten hat, indem Rotting mit gewissenhafter Pünktlichkeit die gelehrten Bedürfnisse ⁹⁶⁾ Melanchthons bei den Nürnberger Buchdruckern Johann Petrejus, Peipus und Koberger besorgte.

Wesentlich verschieden war das Verhältniß, in welchem Melanchthon zu Eoban Hesse stand, wenn gleich beide durch gegenseitige Liebe und Hochachtung mit einander verbunden waren. Schon die Ungleichheit des Lebensalters gab der Freundschaft zwischen den beiden Gelehrten eine etwas abgegränzte Richtung, noch mehr vollends die Verschiedenheit in gewissen Neigungen, Gewohnheiten und Lebensansichten, wenn auch Eoban über die Fragen, welche damals an der Tagesordnung waren, mit seinen Freunden vollkommen harmonirte.

⁸¹⁾ C. R. I. p. 682. ⁸²⁾ C. R. I. p. 685. ⁸³⁾ Narrat. de Eob. Hesso T 5 b. ⁸⁴⁾ *Jane ministerio magni spectate Philippi, Care mihi, et valeas care minister hero.* ⁸⁵⁾ S. Heller Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg S. 81—92. ⁸⁶⁾ C. R. I. p. 747. ⁸⁷⁾ C. R. I. p. 734. 747. ⁸⁸⁾ S. Note 49. ⁸⁹⁾ Historische Nachricht von den Nürnbr. Mathematicis und Künstlern. S. 54. ⁹⁰⁾ Nürnberg. Gelehrten-Verikon III. S. 410. ⁹¹⁾ Vgl. Camer. Vita Eob. Hessi p. 23. ⁹²⁾ Melanchthons zweijähriges Töchterlein Anna kennt die beiden Freunde Joachim und Michael recht gut und wünscht, als sie abgereist sind, ihre baldige Wiederkehr C. R. I. p. 687. ⁹³⁾ C. R. I. p. 688. ⁹⁴⁾ C. R. I. p. 804. ⁹⁵⁾ S. Zeltner Sendschreiben von dem Leben Joh. Reymanns S. 15. ⁹⁶⁾ C. R. I. p. 859. 869.

Goban war am 5. Januar 1488⁹⁷⁾ zu Bockendorf in Hessen geboren. Als vierzehnjähriger Knabe kam er in die Schule nach Frankenberg und entwickelte schon dort ein so bedeutendes Talent für die lateinische Verskunst, daß sein Lehrer Horläus, der ihn seines unermüdblichen Eifers wegen besonders ins Herz geschlossen hatte, kaum Zeit genug fand, dessen zahlreiche poetische Versuche durchzusehen und zu verbessern. In seinem siebzehnten Jahre bezog er durch wohlhabende Freunde unterstützt die Universität Erfurt, wo er im freundschaftlichen Verkehre mit begabten Jugendgenossen, wie Ulrich von Hutten, den beiden Eberbach, Crotus Rubinianus, und unter dem anregenden Einfluß geistvoller Lehrer, vor Allem aber durch seine Beziehungen zu dem gelehrten Mutianus Rufus⁹⁸⁾ in Gotha, sich zu einem Vorkämpfer für die klassischen Studien heranbildete.

Im Jahre 1508 übernahm er, wahrscheinlich durch Mittellosigkeit dazu gedrängt, die Schulmeisterstelle bei St. Severus⁹⁹⁾ in Erfurt, und darauf bezieht sich ohne Zweifel ein launiger Brief Mutians,¹⁰⁰⁾ wo er ihn als den Gelehrtesten der Pädagogen begrüßt und ihm zur Führung des Haselstocks alles Glück wünscht. Allein zum Schulmann im eigentlichen Sinne des Wortes war Goban nicht geschaffen; seine unruhige Natur vermochte es nicht irgend einen Gegenstand mit einer gewissen Stätigkeit zu verfolgen, er liebte es sprungweise vorwärts zu kommen und ließ Angefangenes leicht liegen, wenn ihm nicht Jemand zur Seite stand, der den Säumenden antrieb und zu frischem Eifer anspornte. Daher mögen wohl die Vorwürfe, welche ihm der Weihbischof Johann über Vernachlässigung seines Schulamts¹⁰¹⁾ macht, nicht ganz aus der Luft gegriffen gewesen sein, wie sehr er sich auch dagegen zu rechtfertigen sucht und eine Vergleichung seiner Leistungen mit denen des Schulmeisters bei unserer lieben Frauen in Erfurt nicht zu scheuen versichert. Wahrscheinlich löste sich auch dieses Dienstverhältniß bald, und Goban beschloß sich auf Reisen die Welt anzusehen, weniger nach einem wohlüberdachten Plane,¹⁰²⁾ wie er selbst gestand, als einem plötzlichen Zuge seines Herzens folgend. Wir finden daher im Jahre 1510 den Dichter an dem Hofe des Bischofs Hiob von Dobeneck zu Kiesenburg an der Liebe in Preußen zunächst mit der Aufgabe¹⁰³⁾ beschäftigt, im Verein mit einem andern jungen Manne Namens Helmstädt¹⁰⁴⁾ dem Schulgeschäfte vorzustehen. Es scheint aber, daß Gobans Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck und die ehrliche, treuherzige Art seines Charakters den Bischof bewog, ihm besonderes Vertrauen zu schenken und mancherlei Geschäfte seiner Kanzlei zu übertragen. Den Mäusen ward indessen Goban doch nicht untreu;¹⁰⁵⁾ im Gegentheil er dichtete dort seine christlichen Heroiden nach dem Muster der Ovidischen, welche er später (1521) überarbeitete¹⁰⁶⁾ und in verbesserter Gestalt herausgab. Charakteristisch ist es, daß er diese Gedichte größtentheils zu Pferd¹⁰⁷⁾ entwarf und vollendete, wenn er den Bischof auf eine Jagd begleitete oder in dessen Auftrag Reisen zu unternehmen hatte. Gleichwohl muß sich Goban seinem Herrn durch Pünktlichkeit und Geschäftsgewandtheit empfohlen haben; denn dieser hegte die Absicht seinem Schützling, wenn er sich erst die hierzu erforderlichen juridischen Kenntnisse angeeignet haben würde, einen noch höheren Wirkungskreis anzuvertrauen, und versah ihn daher mit sehr reichlichen Mitteln, damit er auf der Universität Leipzig seine Studien im gemeinen und kanonischen Rechte mache.

Nach Camerars Angabe kehrte Goban 1513 nach Leipzig zurück; doch scheint er sich zuvor noch längere Zeit in Frankfurt¹⁰⁸⁾ an der Oder aufgehalten zu haben, indem er von da aus im Juli 1513

⁹⁷⁾ Nach Kampschulte die Universität Erfurt. S. 60 war sein Geburtsjahr 1487. ⁹⁸⁾ Strauß II. v. Hutten I. S. 42—51. ⁹⁹⁾ Drac. p. 9. ¹⁰⁰⁾ Tentzel Supplem. hist. Goth. I. p. 246. ¹⁰¹⁾ Die Verhältnisse dieser Schulstelle sind genau die oben S. 5 u. 6 geschilderten. Goban schreibt Drac. p. 9: Venit ad me mandatum vestrum triste... ut scilicet a mensa, quae mihi haecenus apud vos liberalis extitit, diverterem... Praeterea quod multis videtur census beneficii, quod ad ludum gymnasticum spectat, copiosus esse, mihi secus compertum est. Pecuniae quidem mihi exponendae sunt, sed unde eas ita copiose accipiam non video etc. ¹⁰²⁾ Camer. Vita Hessi p. 15. ¹⁰³⁾ Drac. p. 12. ¹⁰⁴⁾ Vielleicht jener Temonius, an welchen die Ode Sylv. IV. fol. 245 b. gerichtet ist. ¹⁰⁵⁾ Es ist ihm nicht Ernst, wenn er an seinen Freund Ludwig Melsing schreibt: Valete Musae, non estis de pane lucrando! Drac. p. 11. ¹⁰⁶⁾ Drac. p. 85. ¹⁰⁷⁾ Camer. Vita Hessi p. 16. ¹⁰⁸⁾ Hesse sagt selbst

einen Brief an seinen Freund den nachmaligen Augustiner-Prior Lang ¹⁰⁹⁾ in Wittenberg richtet, und ebendasselbst von dem berühmten Rhagius Aesticampianus ¹¹⁰⁾, der damals im Begriff stand in Coburg eine Schule zu übernehmen, begrüßt wird, wie aus einem Briefe desselben vom 1. Jan. 1514 ¹¹¹⁾ erhellt.

Hesses Aufenthalt in Leipzig war nicht von langer Dauer; seine Natur konnte sich mit dem trockenen Rechtsstudium nicht befreunden, um so weniger als er dort mit jungen Männern zusammentraf, welche gleich ihm für die klassischen Studien schwärmten und sich in ihrer Opposition gegen die Verfechter des älteren Systems gefielen. Sein Entschluß war daher bald gefaßt; die juristischen Studien wurden ohne Rücksicht auf die Wünsche und Absichten seines freigebigen Gönners über Bord geworfen und die dickleibigen Folianten der Gesetze und Constitutionen zu Geld gemacht ¹¹²⁾. Ein Versuch sich in Leipzig als Legent zu habilitiren ¹¹³⁾ scheint indeß ohne bleibenden Erfolg gewesen zu sein. Wenigstens begab sich Coban noch im Sommer 1514 nach Erfurt zurück, ohne daß er jedoch Aussicht auf ein sicheres Unterkommen gehabt hätte; im Gegentheil die Bemühungen seiner Freunde namentlich Mutians ¹¹⁴⁾, ihm irgendwo eine entsprechende Stelle zu verschaffen, lassen vermuthen, daß er sich damals in sehr drückender Lage befand. Trotz dem verehlte er sich um diese Zeit mit der Tochter eines reichen aber hartsinnigen Erfurter Bürgers, Katharina Spater ¹¹⁵⁾; obgleich diese Wahl nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der ihm näher stehenden Freunde eben keine glückliche genannt werden konnte, so lebte er doch nachmals mit dieser Frau selbst bei einem sehr spärlichen Einkommen in zufriedener Ehe.

Es ist nicht ganz sicher zu bestimmen, wann Hesse an der Universität Erfurt wirklicher Docent geworden ist. Daß er sich schon im März 1515 darum bemühte, ist aus einem Briefe Mutians ¹¹⁶⁾ ersichtlich. „Ich habe, schreibt dieser mit dem ihm eigenen Humor an Coban, Heribords Verwendung für Dich angesprochen und Dich empfohlen, allein meine Schritte haben nicht zum Ziele geführt. Es ist Dir nicht gelungen unter den Lehrern des Labyrinths und der geschwägigen Dialektik gegen eine Besoldung mitplaudern zu dürfen, wie Du wünschtest. Die Muse wollte, daß Du ein freier Mann bleibest.“ Dagegen benachrichtigt Hesse offenbar später (der Brief ¹¹⁷⁾ ist ohne Datum) seinen Freund Lang, daß ihm endlich die Erlaubniß ertheilt worden sei, über Ciceros Briefe zu lesen; zugleich erbittet ¹¹⁸⁾ er sich von demselben den nöthigen gelehrten Apparat für diese Vorlesungen und fügt noch das Versprechen bei, daß er von jetzt an dem Lehramt sich wieder mit ganzer Seele hingeben und seiner Unmäßigkeit im Trinken ¹¹⁹⁾, die sein Verderben und die schlimmste Feindin seines wenn auch überhaupt geringfügigen Talentes sei, ernstlich entsagen wolle. Wenn ihm auch die Ausführung des letzteren Vorsatzes nicht allewege gelungen ist, wie uns die wiederholten aufrichtigen Bekenntnisse in seinen vertraulichen Mittheilungen zeigen, so scheint er doch für seine Kollegien mit großem Eifer und Fleiß gearbeitet zu haben. Er liest über Virgil ¹²⁰⁾, Curtius, Quinctilian ¹²¹⁾, wozu er sich abermals von Lang die Hülfsmittel z. B. Balla's Dialectica erbittet, auch über Livius, dessen erste Dekade er 1520 ¹²²⁾ vollendete. Die Ankündigungen die-

Heroidum lib. III. fol. 236 Has partim absolvit sub iniquo Prussia coelo, Qua vagus admissas Vistula sorbet aquas, Partim ubi flaventes niger Odera versat arenas Absolvi vidit nobile gymnasium. ¹⁰⁹⁾ Drac. p. 16. ¹¹⁰⁾ Strauß II. v. Hutten I. S. 30. ¹¹¹⁾ Camerar. Lib. alter K. Auf diesen Besuch bezieht sich ohne Zweifel Cobans Ode in Sylv. fol. 250 a. ¹¹²⁾ Camer. Vita H. p. 24. ¹¹³⁾ Drac. p. 246, wo die Eröffnungsrede zu den Vorlesungen über seine Sylvae abgedruckt ist. ¹¹⁴⁾ Dieser verwendete sich für ihn bei dem Coadjutor von Fulda Hartmann (Tentzel Supplem. I. p. 207—210) und bei dem Churfürsten Friedrich von Sachsen (ibid. Rel. p. 23—25). ¹¹⁵⁾ Herz, Helius Coban Hesse. Berlin 1860. S. 17. ¹¹⁶⁾ Tentzel Suppl. I. p. 202. ¹¹⁷⁾ Drac. p. 18. Daß dabei auch von einer Besoldung die Rede war, ergibt sich aus dem Brief an Lang Drac. p. 75. ¹¹⁸⁾ Quinctilianus pulchre procedit, ad quem utique libris de oratore Ciceronis mihi vehementer opus est, sed quorum ego tantum habeo, quantum pulex sanguinis. ¹¹⁹⁾ Atque crapulis renuncio omnibus, meis peculiaribus pestibus, huius ingenii quantumvis exigui carnificibus pessimis. ¹²⁰⁾ Sylv. II. fol. 210. ¹²¹⁾ Sylv. VI. fol. 308; Drac. p. 218. ¹²²⁾ Drac. p. 37.

ser Vorlesungen sind sehr häufig in Versen abgefaßt; ein besonders gelungenes Gedicht dieser Art findet sich Sylv. III. fol. 236.

Nach Camerars Zeugniß ¹²³⁾ war Gobans Name in dieser Periode hochgefeiert und zog Viele an, in Erfurt ihre Studien zu machen; Andere kamen vorübergehend, um den berühmten Mann wenigstens zu besuchen. Goban selbst aber unternahm 1518 die um diese Zeit fast zur Mode gewordene Humanisten-Wallfahrt ¹²⁴⁾ zu Erasmus, der sich damals in Holland aufhielt. Denn diesen betrachtete man jetzt als den Protagonisten aller feineren Bildung; wer sich rühmen konnte von ihm einen Brief erhalten zu haben feierte einen Triumph, und wem es vollends gelungen war persönlich bei ihm Zutritt zu erhalten, der erachtete dieß für das höchste Glück, welches einem Sterblichen zu Theil werden kann. Goban fand indessen bei dem großen Manne keineswegs die warme Aufnahme, die er erwartet und für seine Begeisterung wirklich verdient hatte. Erasmus suchte dieß später mit Krankheit und Ueberbürdung von Geschäften zu entschuldigen und bemüht sich augenscheinlich in seinen Briefen ¹²⁵⁾ an Mutian, Justus Jonas und Goban selbst durch überschwängliche Lobeserhebungen gegen den Letzteren sein Versehen wieder gut zu machen.

Mit Melanchthon wurde Hesse persönlich erst im Jahre 1520 durch Vermittlung des Georg Pätus Vorchemius ¹²⁶⁾ bekannt. Melanchthon legte großen Werth auf die Uebung der lat. Verskunst; er betrachtete sie als ein höchst wichtiges Hülfsmittel für die Pflege der Beredsamkeit und als eine Bedingung jeder feineren Bildung überhaupt, weshalb er auch in seiner Privatschule sehr häufig poetische Wettkämpfe anstellen ließ und durch eigene Versuche den Eifer und die Lust seiner jungen Leute anzuspornen suchte ¹²⁷⁾. Wenn ihn daher bei Goban schon die Meisterschaft und Gewandtheit in der technischen Behandlung der verschiedenartigsten Stoffe anzog, so rühmte er ganz besonders an ihm, daß er sich nicht einseitig auf antikem Boden bewegte, sondern wenn auch mit Beibehaltung antiker Formen das christliche Element in seinen Gedichten zu verherrlichen bestrebt war. „Jetzt endlich, schreibt ¹²⁸⁾ Melanchthon an Hesse, nachdem er dessen *Captiva* ¹²⁹⁾ (die gefangene Kirche an Luther) gelesen, werden diejenigen, welche die Theologie zum Vorwand ihrer Verachtung ¹³⁰⁾ der humanistischen Wissenschaften nehmen, sich schämen, da sie in Deinem Gedichte einen theologischen Stoff so würdig behandelt sehen. Ich mußte mich ganz täuschen, wenn Du nicht durch dieses Beispiel Manche auf den rechten Weg zurückbringen wirst.“ Melanchthon unterließ auch später nicht den etwas lässigen Dichter zu erneuter Thätigkeit auf diesem Felde namentlich zur Fortsetzung seiner Psalmenübersetzung ¹³¹⁾ aufzufordern.

Inzwischen gestalteten sich gegen das Jahr 1523 hin die Verhältnisse Gobans in Erfurt minder günstig; wenigstens ist einem Briefe Mutians ¹³²⁾ zu entnehmen, daß er eine Zeit lang damit umging sich zum praktischen Rechtsgelehrten zu bilden, aber eben so rasch wieder umsprang und der Medizin sich zuwenden wollte, ein Entschluß, der sogar später in Nürnberg, wie wir sehen werden, wieder bei ihm auftauchte. Die Unruhe und Verwirrung, welche um jene Zeit (s. oben Note 72) in Erfurt herrschte, hatte auch auf die dortige Hochschule sehr nachtheilig gewirkt und sie dem gänzlichen Verfall nahe gebracht. Goban verlor die ärmliche Besoldung von 30 fl. ¹³³⁾, welche er bisher bezogen hatte, während sich gerade durch die Vermehrung seiner Familie die Ansprüche auf reichlichere Mittel erhöhten ¹³⁴⁾. „Nie befand ich mich, schreibt ¹³⁵⁾ er an seinen hülfreichen Gönner Sturz, in ärgeren Nöthen als jetzt; aber nie ertrug

¹²³⁾ Vita Eob. Hessi p. 39. ¹²⁴⁾ E. Strauß II. v. Hutten I. S. 110. ¹²⁵⁾ Drac. p. 256—258. ¹²⁶⁾ Drac. p. 254. Außerdem s. oben Note 73. ¹²⁷⁾ C. R. I. p. 573. Koch, Philipp Melanchthons, Schola privata. S. 48—55. ¹²⁸⁾ C. R. I. p. 613. ¹²⁹⁾ Heroid. III. fol. 237. ¹³⁰⁾ E. Luthers Urtheil hierüber in Beyschlag Sylloge var. op. I. p. 297: Ego persuasus sum sine literarum peritia prorsus stare non posse sinceram theologiam, sicut hactenus ruentibus et iacentibus literis miserrime et cecidit et iacuit. ¹³¹⁾ C. R. I. p. 921. 1081. ¹³²⁾ Drac. p. 7. ¹³³⁾ Drac. p. 110. ¹³⁴⁾ Drac. p. 118. Vides auctam familiam nobis et imminuta stipendia. ¹³⁵⁾ Drac. p. 108.

ich auch mit größerer Standhaftigkeit die Unbilden des Schicksals und seine höhnische Ungunst, die jetzt die wackersten Männer in unverdienter Weise verfolgt." Er pflegte es später als eine besondere Fügung der göttlichen Gnade ¹³⁶⁾ anzuerkennen, daß er durch seine Berufung nach Nürnberg aus dieser trübseligen Lage erlöst worden war.

Der vierte Kollege der neu errichteten Anstalt, Johann Schoner, stand bereits vor der Uebernahme dieses Lehramts in näherer Beziehung zur Stadt Nürnberg. Geboren zu Karlstadt am 16. Jan. 1477 entwickelte er frühzeitig ein besonderes Talent für Mathematik, dessen weitere Ausbildung er dem Unterrichte eines Diaconus an der Marienkirche in Nürnberg Daniel Schmidt verdankte. Nachdem er hierauf in Erfurt seine theologischen Studien gemacht und ohne Zweifel auch in den mathematischen Wissenschaften fortgearbeitet hatte, kehrte er 1504 nach Nürnberg zurück und widmete sich fortan vorzugsweise astronomischen und mathematischen Aufgaben. Selbst als er 1515 in das Stift bei St. Jakob in Bamberg aufgenommen wurde, hing er diesen Lieblingsstudien mit solcher Leidenschaft nach, daß er darüber, wie es scheint, seine kirchlichen Obliegenheiten verabsäumte und später deshalb sogar seine Pfründe verlor. Im Jahre 1522 widmete er dem Rathe von Nürnberg eine Schrift, *Aequatorii astronomiei omnium fere uranicorum theorematum explanatorum canones*, wofür ihm ein Geschenk von 20 Gulden verehrt wurde ¹³⁷⁾. Nebenbei verfertigte er auch Erd- und Himmelsgloben und andere mathematische Instrumente, mit welchen er sogar auf der Frankfurter Messe Geschäfte machte. Als daher 1524 in Nürnberg der Reichstag abgehalten wurde, begab er sich von Kirchhumbach, wo er damals Frühmesser war, dahin, weil er bei den dort anwesenden Fürsten und Gesandten auf Absatz seiner Werke und astronomischen Versinnlichungs-Apparate rechnete. Wie übel dem armen Manne in dieser Beziehung Cardinal Campeggio mitgespielt, darüber hat Strobel (*Vermischte Beiträge* S. 98—100) einen ausführlichen Bericht Birkheimers mitgetheilt, welcher zur Beurtheilung der damaligen Zustände wichtige Belege gibt. Durch den Bauern-Aufstand im Jahre 1525 von seiner Pfarre vertrieben kehrte Schoner nach Bamberg zurück und ließ sich kurze Zeit darauf hauptsächlich auf des Camerarius Zureden bestimmen die mathematische Lehrstelle in Nürnberg zu übernehmen.

Nachdem wir nunmehr die Männer, welche an der neuen Schule zu lehren berufen waren, aus ihrem Lebensgange bis zum Jahre 1526 näher kennen gelernt haben, ist nothwendig die Frage zu erörtern, nach welchem Plane die nun ins Leben tretende Anstalt ihre Thätigkeit entfalten sollte. Wenn auch hierüber der oben (S. 20) auszugsweise mitgetheilte Brief Melancthon's an Gelenius Andeutungen gibt, so hat man doch bisher ein urkundliches Schriftstück, wie es jedem ähnlichen Unternehmen zu Grunde gelegt zu werden pflegt, über die neue Nürnberger Schule vermißt. Daß ein solches vorhanden gewesen sein müsse, erhellt aus einem Briefe Hesses ¹³⁸⁾ an seinen Freund Groning (am Dreifaltigkeitstage 1526 geschrieben), worin die Worte vorkommen: *Ex his quae ad te mitto rationem et ordinem instituti nostri cognosces. Ego Virgilium doceo et versus facere*. Allein von einem solchen Schulplan, wie er hier klar und deutlich bezeichnet wird, wissen alle die Berichte, welche wir über den Gegenstand haben, Nichts. Wiederholte Nachforschungen, zu welchen die eben angeführten Worte Hesses immer aufs Neue aufforderten, waren erfolglos. Endlich aber hatte ich die Freude, in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Kataloge der von Scheurl'schen Familien-Bibliothek dahier folgenden Titel zu entdecken: *Ratio scholae, Norembergae nuper institutae. An. MDXXVI*. Durch die freundschaftliche Gefälligkeit des Herrn Professors Dr. von Scheurl in Erlangen wurde mir die Benützung des höchst wahrscheinlich nur in diesem einen Exemplar noch vorhandenen Actenstückes gestattet und ich lasse dasselbe daher seinem ganzen Umfange nach

¹³⁶⁾ Drac. p. 176. ¹³⁷⁾ Der Rathschluß lautet: „Item Herrn Johann Schoner Priester von Bamberg gegen dem zugeschriebenen und geschenkten Tractat und Instrumenten in der Kunst des Gestirns soll man mit zwanzig Gulden verehren.“ ¹³⁸⁾ *Narratio de Eob. Hesso* P 6 a.

in der Uebersetzung hier folgen. Das Original (Beilage III) besteht aus 4 Octavblättern, die erste Seite trägt obigen Titel ohne Angabe des Druckers, die zweite Seite ist leer, die sechs übrigen sind bedruckt.

Plan der kürzlich in Nürnberg errichteten Schule.

„Nachdem Gottes heiliges Gebot vorschreibt die Jugend zu bilden und zur Religion und den anderen Tugenden anzuleiten, soll nicht bloß jeder Einzelne seine Kinder und Familie daheim durch häusliche Zucht zu allem Guten gewöhnen, sondern es hat auch der Rath dieser Stadt es für seine Pflicht erachtet, die Sorge um die rechte Führung der Jugend in seine Hand zu nehmen und dieselbe zur Erlernung der Kenntnisse anzuhalten, welche sowohl für das bürgerliche Leben als auch für die Verwaltung und Regierung des Gemeinwesens nothwendig sind. Denn die Jugend ist gleichsam die Pflanzschule der Bürgerschaft; wird sie nicht, wie frisch gesetzte Pflanzen, mit größter Sorgfalt gepflegt und aufgezogen, so kann der Staat nicht lange Bestand haben.

Ferner weil ohne Sprachenkenntniß die Vorschriften der Religion und der andern Tugenden nicht gehörig verstanden werden können, hat der Rath Schulen gegründet, wo nach der Gewohnheit der Alten die Unterrichtsgegenstände ordentlich gelehrt werden, welche das Knabenalter zu seiner Bildung bedarf. Denn jene höheren Wissenschaften, Medizin und Jurisprudenz, welche nur für ein reiferes Alter gehören, werden nach seinem Dafürhalten füglich auf fremden Universitäten erlernt. Der Rath hat nur diejenigen Disciplinen hier in der Stadt in Aufnahme bringen wollen, in welche die jungen Leute eingeweiht werden müssen, ehe sie wie gewöhnlich ins Ausland geschickt werden, damit sie schon frühzeitig recht gründlich unterrichtet und für die Erfassung und Betreibung der höheren Disciplinen vorbereitet werden.

Auch scheint nach dem göttlichen Willen nicht minder der Obrigkeit die Sorge um die Erziehung der Jugend zur Pflicht gemacht zu sein als den Aeltern. Denn gleichwie den Aeltern die Aufsicht über das häusliche Leben der Kinder übertragen ist, so muß die Obrigkeit darauf bedacht sein, daß die Jugend sich die Kenntnisse erwirbt, welche für die Theilnahme an der Staatsverwaltung unerläßlich sind.

Es muß aber die Sorgfalt der Obrigkeit hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß die reine Lehre der christl. Religion erhalten werde; diese kann jedoch ohne Kenntniß der Literatur und Sprachen nicht wie es sich gehört gelehrt werden. Man sieht ja auch, daß zu andern Dienstgeschäften des bürgerlichen Lebens, selbst zur Handhabung der Geseze, welche um der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe willen in den Städten bestehen, die Kenntniß der schönen Wissenschaften nöthig ist. Daher glaubte der Rath diese Verpflichtung zunächst Gott und dann dem Staat schuldig zu sein, daß er Schulen errichtete und die Kinder der Bürger zum Lernen aufmunterte.

Fürs Erste sind grammatische Schulen errichtet, wo die Knaben bloß in der Grammatik fleißig geübt werden sollen. Nachdem sie daselbst das Lesen gelernt haben, sollen ihnen in einigen Stunden die nackten grammatischen Lehrsätze vorgetragen werden, damit sie sich gewöhnen nach bestimmten Regeln zu sprechen und über die Sprache zu urtheilen, in andern Stunden aber wird man ihnen Schriften, welche ihren Jahren und ihrer Fassungsgabe angemessen sind, erklären, z. B. Cato, die Gespräche des Erasmus, Terenz, Virgils Hirtengedichte, einige Stücke des Plautus mit Auswahl. Von diesen Autoren haben sie sich ihre Sprache zu entnehmen; und damit dieß um so leichter geschieht, sollen die Knaben angehalten werden bestimmte Abschnitte aus diesen Autoren auswendig zu lernen.

Es ist auch eine Stunde täglich auf Musik zu verwenden, weil man diese im Knabenalter am leichtesten erlernt.

Ein Tag in der Woche soll auf die Behandlung der Grundlehren der Religion verwendet werden, wo der Lehrer die einzelnen Schüler der Ordnung nach die zehn Gebote, das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß hersagen lassen soll, denn das entschwindet den Knaben aus dem Gedächtniß, wenn man sie nicht zum öfteren Hersagen nöthigt. Es ist auch eine für die Kinder passende Auslegung hinzuzu-

fügen, welche die Lehrer oft wieder von den Knaben abfragen sollen. Von Zeit zu Zeit müssen auch leichtere Psalmen und solche, die die Grundlehren der Religion enthalten, zum Auswendiglernen aufgegeben werden, damit zugleich mit den wissenschaftlichen Elementen die christliche Lehre dem jungen Gemüthe eingepflanzt werde.

Diejenigen, welche in den genannten Schulen die Grammatik vollständig gelernt haben, sollen nun in eine andere Schule hinübergeführt werden. Denn deswegen sind gesonderte Schulen eingerichtet worden, damit die Knaben nicht, ehe sie reif sind und die Grammatik gehörig sich angeeignet haben, zu den anderen Disciplinen sich herandrängen, sondern so lange innerhalb der Grenzen ihrer Schule zurückgehalten werden, bis sie für die rhetorischen Uebungen hinlänglich vorbereitet sind. Und zwar sind gesonderte Klassen in der Weise eingerichtet, daß die Wissenschaften in der rechten Reihenfolge gelehrt werden.

Hiezu sind Professoren angestellt, von denen Einer die Grundzüge der Dialektik und Rhetorik zu lehren hat, desgleichen die Copia Erasmi; ferner wird derselbe irgend eine Rede Cicero's erklären, damit es den Zuhörern nicht an Beispielen für die Theorie fehlt. Und wenn sie nun einige Fertigkeit erlangt haben, soll ihnen Quinctilian erklärt werden.

Derselbe Professor wird auch zu bestimmten Zeiten Uebungen im freien Vortrage anstellen, damit die jungen Leute einen praktischen Einblick in die Dialektik bekommen und es lernen Schlüsse zu machen und die Fehler einer Beweisführung zu entdecken. Den Stoff hiezu wird er aus der Geschichte entnehmen; z. B. ob Brutus den C. Cäsar mit Recht getödtet hat? oder ob Manlius der Vater seinen Sohn, nachdem dieser herausgefordert seinen Gegner besiegt, mit Recht habe hinrichten lassen und Aehnliches.

Ein anderer Professor wird dichterische Werke erklären.

Auch für Mathematik ist ein Lehrer bestellt.

Ebenso wird ein anderer die griechische Sprache lehren.

Auch über Ciceros Buch von den Pflichten wird gelesen werden und über Geschichte, entweder nach Livius oder nach anderen Schriftstellern, damit die Jünglinge an solchen Mustern schreiben und sprechen lernen.

Weil nun aber alle auf Erlernung der Sprachen verwendete Mühe vergeblich ist, wenn nicht beständige Uebung im Schreiben hinzukommt, so sollen in jeder Woche schriftliche Arbeiten von den jungen Leuten gefordert werden, einmal Verse, das andre Mal Prosa. Denn in beiderlei Gattung muß der Jüngling geübt werden, weil über den prosaischen Ausdruck Niemand richtig urtheilen kann, der nicht einigermaßen im Versemachen geübt ist, und aus diesem Grunde ist ein Professor der Poesie angestellt, der in der Dichtkunst die größte Virtuosität besitzt; ihn sollen daher die jungen Leute sich zum Muster nehmen."

Ohne Zweifel ist Melanchthon der Verfasser dieses Schulplans; dafür zeugt nicht bloß der Inhalt desselben sondern auch die stilistische Fassung des lateinischen Originals. Was uns zunächst bei der Durchsicht dieser Grundzüge in die Augen springt, ist die enge Verbindung, in welche die neue Anstalt zu den bereits vorhandenen Lateinschulen tritt. Die neue Organisation umfaßt diese Schulen als integrierende Theile mit und gibt ihnen eigentlich erst die bisher fehlende Spitze. Das Bedürfniß dem Unterricht in der Trivialschule eine zeitgemäße Erweiterung zu geben spricht sich schon in der Schulordnung von 1485 aus, indem dort vorgeschrieben wird (s. oben S. 10) mit den fähigeren und geschickteren Schülern in besonderen Stunden „einen actus in arte humanitatis" vorzunehmen. Die Poetenschule von 1496 war in dieser Richtung ein weiterer Schritt vorwärts, doch haben wir bereits gesehen, wie diese neue Schöpfung 1509 wieder zu einer „besondern lection in arte humanitatis" an der Lateinschule zusammenschrumpfte und in dieser verkümmerten Form wohl wenig Frucht brachte. Melanchthon faßte den Gegenstand von einem neuen Gesichtspunkt auf und schlug dabei offenbar den richtigen Weg ein; einerseits beschränkte er den Umfang der Unterrichts-Gegenstände an der lateinischen Schule, indem die sogenannten parva Logi-

calia (f. C. R. II. p. 483) daraus gestrichen, dagegen grammatische Korrektheit im Sprechen und Schreiben an die Spitze der Forderungen gestellt wurde; andererseits gab er aber dem Unterricht größere Tiefe und Nachhaltigkeit durch die Hinweisung auf eine anregende Lektüre, Terenz, Virgil, Plautus. Erst wenn der Schüler sich in den erforderlichen grammatischen Kenntnissen ganz fest fühlte, ward er in der neuen Anstalt theoretisch und praktisch in die Rhetorik und Dialektik eingeführt und in der lateinischen Verseskunst geübt. Und bis daher geht unser Lehrplan durchaus nicht über den Kreis der Gegenstände hinaus, welchen der Unterricht der Visitatores¹³⁹⁾ vom Jahre 1528 „dem dritten Haufen“ zuweist. Im Gegentheil die wöchentlichen schriftlichen Arbeiten, welche von den jungen Leuten gefordert werden, geben deutlich zu erkennen, daß Melanchthon die Schüler der Anstalt keineswegs der unmittelbaren Beaufsichtigung ihrer Lehrer entzogen wissen wollte. Die Beiziehung der bis daher vernachlässigten griechischen Sprache war nach dem Aufschwung, welchen die Wissenschaft damals genommen hatte, nicht zu umgehen, und daß sie der naturgemäßen Fortentwicklung des Schulwesens angemessen war, ergibt sich aus der Bereitwilligkeit, mit welcher schon nach wenig Jahren selbst Trivialschulen, wie z. B. die Sebalder, diesen neuen Lehrstoff sich aneigneten. Die Errichtung einer Professur für Mathematik war an sich schon ein spezifisch Nürnbergisches Bedürfnis, nachdem Regiomontan und Bernhard Walther für diese Wissenschaft bei den Nürnbergern bereits ein allgemeines Interesse erweckt hatten. Aber auch nach Melanchthons Ansicht gehörte die Mathematik zu dem Kreis der allgemeinen Bildungs-Elemente¹⁴⁰⁾, mit welchen ein Jüngling vertraut sein sollte, bevor er sich der besonderen Berufs-Wissenschaft zuwendete. Das humanistische Prinzip verleugnete dabei Melanchthon schon insofern nicht, als er auch in der Mathematik ein Zurückgehen auf die alten Quellen forderte, weshalb z. B. Schöner die Verpflichtung auferlegt wurde über Euclides zu lesen.¹⁴¹⁾

An diese Lehrgegenstände reihte sich schließlich noch Geschichte und Ethik; denn auf Letztere deutet die Erwähnung von Ciceros Buch über die Pflichten offenbar hin. Natürlich aber war es dabei auf einen systematischen Vortrag und Entwicklung tieferer philosophischer Probleme nicht abgesehen¹⁴²⁾; der Schüler sollte sich bekannt machen mit dem reichen Inhalt dieses Buches, mit den praktischen Lebensregeln, mit den hervorragenden Mustern jeglicher Tugend, die es darbietet, zugleich aber bei der Lektüre seine Fertigkeit in der Sprache und Darstellung vervollkommen, eine Rücksicht, die auch bei der Lektüre der Historiker in den Vordergrund gestellt wird.

Man vermißt bei diesem Schulplan vielleicht eine detailirte Angabe über die Zahl der Lehrstunden und den Gang des Unterrichts. Allein es ist nicht zu übersehen, daß die Anstalt neu ins Leben trat, und deshalb Manches erst nach längerem Bestehen sich vollständig ordnen ließ. Eine umfassende, ins Einzelne eingehende Instruktion für die Lehrer mochte auch Melanchthon für überflüssig halten, da die von ihm selbst für die Anstalt auserlesenen Männer über die zu verfolgenden Zwecke mit ihm vollkommen einig waren, und man ihnen daher über die Mittel, welche sie zur Erreichung ihres Zieles anwenden würden, billig freie Hand lassen durfte.

Jedenfalls war die Anstalt auf mehrjährige Kurse angelegt; darauf zielen die Worte: „Und zwar sind gesonderte Klassen in der Weise angerichtet, daß die Wissenschaften in der rechten Reihenfolge gelehrt werden.“ Zu dieser richtigen Ordnung, deren Vernachlässigung Melanchthon wiederholt als ein großes Unheil beklagt, gehört unter Anderem, daß ein Schüler, erst wenn er mit der Grammatik und Dialektik sich eingehend beschäftigt hat, zu den mathematischen Wissenschaften übergehen soll.¹⁴³⁾ Es versteht sich dagegen von selbst, daß der Unterricht in der griechischen Sprache und in der lateinischen Verskunst der

¹³⁹⁾ Luther Sämmtliche Werke IV. Fol. 351. ¹⁴⁰⁾ C. R. I. p. 803. Ego meam *διαλεκτικὴν* perpolio. Nunc enim pueris meis trado, quos per universam *ἐγκυκλοπαιδείαν* χειραγωγεῖν statui. Et jam ad *mathemata* adhibui etc. ¹⁴¹⁾ Strobel Vermischte Beiträge S. 100. ¹⁴²⁾ C. R. XI. p. 259. ¹⁴³⁾ C. R. XI. p. 99. Nuper adhuc hoc servabatur in scholis, ne quis attingeret Physicem aut Mathemata, nisi antea in Grammaticis et Dialecticis diu multumque versatus.

Rhetorik vorangehen, ja sogar schon von fähigeren Schülern der lateinischen Schulen benützt werden konnte.¹⁴⁴⁾ Wenn wir daher die drei bereits seit lange bestehenden Abtheilungen der Trivialschulen uns in Verbindung mit den neu errichteten Kursen vergegenwärtigen, so erscheint uns darin die Grundlage für den weiter ausgearbeiteten Schulschematismus, den wir bei Sturm und Trophendorf und in den Jesuiten-Anstalten vorfinden, bereits vorgebildet. Bei den Letztern deuten sogar die Namen der 5 Klassen, in welchen die sogenannten studia inferiora getrieben wurden, auf diese Ähnlichkeit hin; nämlich 1) Infima classis grammaticae, 2) Media el. gr. 3) Suprema el. gr. 4) Humanitas (man wird unwillkürlich an den actus in humanitate erinnert). 5) Rhetorica. Von einer Akademie, wie sie Sturm 1569 in Straßburg für die von dem Gymnasium entlassenen Primaner errichtete, ist in unserem Lehrplan ebensowenig eine Spur zu finden, als von den publicae lectiones, welche später an dem von Altdorf zurückverlegten Gymnasium Aegidianum in Nürnberg Statt fanden. Auch steht so viel fest, daß die von Melanchthon im Jahre 1526 organisirte Schule nirgends Gymnasium genannt wird. Melanchthon, Camerarius¹⁴⁵⁾, Hesse u. A. heißen sie immer nur schola oder ludus; in den verschiedenen Elegieen, welche Hesse zu Ehren derselben geschrieben hat, nennt er sie nur schola Norica, während er sonst das Wort Gymnasium sehr häufig, aber immer nur von Universitäten¹⁴⁶⁾ gebraucht. Johann Meßler titulirt allerdings in einem Briefe aus Warschau¹⁴⁷⁾ Camerarius als *Latinarum et graecarum litterarum peritissimum Gymnastii Norimbergensis praefectum*; und Brassicanus in Wien nennt die neue Schule in seinen Briefen an Hesse *Neacademia*¹⁴⁸⁾; ja selbst Melanchthon braucht einmal in einem Briefe an Baumgartner den Ausdruck *Academiola*¹⁴⁹⁾ nostra; allein im eigentlichen Sinne war die Anstalt weder Akademie noch Gymnasium, und die hin und wieder gebrauchten Bezeichnungen praelector, praelegere u. s. w. können darüber Niemand täuschen, der mit dem Sprachgebrauche jener Zeit hinlänglich vertraut ist. Als nach 49 Jahren die Anstalt nach Altdorf verlegt wurde, erhielt sie den Namen „Nürnberger Landschule“¹⁵⁰⁾; auf der Denkmünze aber, welche am 30. Sept. 1571 bei der Grundsteinlegung des Collegiengebäudes in Altdorf mit eingesenkt wurde, wird sie als *Gymnasium iuventutis in studio pietatis et literarum instituendae* bezeichnet; und von dieser Zeit an scheint der Name Gymnasium vor jenem deutschen im Gebrauch geblieben zu sein.

Was die äußere Stellung der berufenen Lehrer anlangt (Melanchthon nennt sie im Lehrplan und in der Eröffnungsrede Professores, in den Rathsverlässen werden sie Schulmeister, praeceptores, noch öfter Pädagogen genannt), so sind sie, wie wir bereits oben S. 19 gesehen haben, von dem Rathe unter dem Vorbehalt gegenseitiger Aufkündigung angestellt (conducti). Sie sind keiner kirchlichen Behörde untergeordnet, sondern nur dem Rathe oder den Scholarchen verantwortlich, welche von Zeit zu Zeit Visitationen vorzunehmen¹⁵¹⁾ haben. Auf ein Schulgeld scheinen die Lehrer nicht angewiesen gewesen zu sein; dieß muß man wenigstens aus einer Stelle des Rathes-Mandats vom 22. Mai 1526 schließen, wo die Ältern, welche begabte Kinder haben, aufgefordert werden, diese „in solche aufgerichtete und angefangte Schulen zu verordnen, diemeil doch solches ohne alle ihre Kosten und Darlegen beschehen mag.“ Als Besoldung erhielten Camerarius und Hesse jeder jährlich 150 Goldgulden¹⁵²⁾, Roting und Schoner jeder

¹⁴⁴⁾ So besuchte Paul Eber die Lorenzer Schule und zugleich des Camerarius Unterricht. Vgl. Sirt, Paul Eber. Ansb. 1857. ¹⁴⁵⁾ Camerarius nennt sie Vita Mel. p. 106 *eximius quidam ludus* und in einem Gespräche mit Goban (Libellus alter C 3b) *schola quaedam praecipua et singularis et eximia*. ¹⁴⁶⁾ S. oben Note 108. ¹⁴⁷⁾ Camer. Lib. tertius N 5. ¹⁴⁸⁾ Drae. p. 32. ¹⁴⁹⁾ C. R. VI. p. 398. ¹⁵⁰⁾ Will Gedächtniß des vor zweihundert Jahren den 30. Sept. 1571 gelegten Grundes des vortrefflichen Collegien-Gebäudes der Universität Altdorf. S. 4. ¹⁵¹⁾ Ein Rathesbeschuß vom 20. Juni 1526 lautet: „Zu den Pädagogen der Schul allhie fürgenommenen zu gehen und sie zu vernehmen, wie die Schul im Gang sei und ob Fehl oder Mangel erscheine und Besserung zu thun sei und solches Ersuchen und Visitiren soll je bisweilen zu gelegener Zeit beschehen.“ ¹⁵²⁾ Camer. Narrat. de Eob. P 5 b. *Constitutum enim a senatu est stipendia nostra solvenda quadrantibus summae totius ad singulos anni quoque quadrantes. Itaque singulis anni partibus mea portio fit XXXVII semis florini, et hii*

100 Gulden, welche in vierteljährigen Raten aus der Staatskasse bezahlt wurden. Hesse selbst nennt diese Besoldungen *liberalia stipendia* ¹⁵³⁾ und nach den Verhältnissen ¹⁵⁴⁾ jener Zeit konnten sie gewiß anständig genannt werden. Als Sturm nach Straßburg berufen wurde, erhielt er ebenfalls 100 Gulden ¹⁵⁵⁾ und erst nach einiger Zeit wurde sein Gehalt auf 140 Gulden erhöht. Es mögen wohl nur wenige Lehrer an deutschen Universitäten besser gestellt gewesen sein. Melanchthon hatte bis zum Jahre 1525 nicht mehr als 100 fl.; erst von da an wurden ihm noch weitere 100 fl. zugelegt. Dagegen waren die Besoldungen der übrigen Wittenberger Legenten selbst nach der Gehaltsaufbesserung ¹⁵⁶⁾ von 1525 weit geringer; Pommer (Bugenhagen) erhielt 60 fl.; Dr. Apel, ein Nürnberger, 80 fl. In Tübingen war ein Engländer, qui pentaglottus esse voluit, Graecus praesertim et Hebraeus, mit 104 fl. angestellt ¹⁵⁷⁾; für Liegnitz wurde ein Professor gesucht (C. R. I. p. 814) mit dem Anerbieten einer Besoldung von 50 fl.; Melanchthon war im höchsten Grade entrüstet, als ihm Riger, dem diese Professur angetragen wurde, erwiderte, *indicatum stipendium tenuius esse, quam ut vel ad sitim restringendam satis sit futurum* (C. R. I. p. 824). Der Ertrag der Kollegiengelder scheint wenigstens bei der theologischen und philosophischen Fakultät sehr geringfügig ¹⁵⁸⁾ gewesen zu sein. Melanchthon las meistens gratis ¹⁵⁹⁾; auch Hesse ¹⁶⁰⁾ schließt einen seiner poetischen Anschläge mit der Bemerkung, die Zuhörer würden sich für die Ausgabe, die sie seines Kollegiums wegen zu machen hätten, reichlich entschädigt finden, wenn man überhaupt das eine Ausgabe nennen könne, was paene nihil sei.

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß der Rath von Nürnberg keine Kosten scheute, um der neugegründeten Schule gleich bei ihrem Entstehen denjenigen Glanz zu verleihen, der auf einer soliden Grundlage beruhend zugleich geeignet war, selbst bei den für wissenschaftliche Bestrebungen minder empfänglichen Aufmerksamkeit und mit der Zeit wohl auch Theilnahme zu erwecken. Wenn der Erfolg diesen Absichten, wie wir später zeigen werden, nicht unmittelbar entsprach, so lag die Schuld davon keinesfalls an den Lehrern sondern in Umständen, über welche zu gebieten auch dem Rathe die Macht abging. Verloren aber war deswegen die Saat doch nicht, welche jetzt gestreut wurde; nur darf man die Früchte nicht engherzig an der Stelle suchen, wo man sie bei oberflächlicher Betrachtungsweise am ersten erwartet. Aus demselben Jahre, in welchem die Melanchthonsche Anstalt in Nürnberg einging, um in Altdorf einen frischen Ansat zu machen, liegt uns ein Lehrplan der Sebalder Schule vor, der deutlich zu erkennen gibt, daß die Organisation von 1526 für die Gestaltung des Unterrichts an den lateinischen Schulen sehr maßgebend geworden ist und in ihnen zunächst ihre besten Früchte getragen hat.

Es ist noch übrig in Kürze zu erwähnen, in welcher Weise man, nachdem alle inneren und äußeren Angelegenheiten der neuen Schule bestens geordnet waren, mit deren Eröffnung vorschritt. In den ersten Tagen des März 1526 erhielt Melanchthon vom Rathe zu Nürnberg ein Schreiben ¹⁶¹⁾ mit der Bitte, er möge, „weil denn doch der Grund solches Fürnehmens nicht zum kleinsten Theil darauf beruhe, daß der Anfang dieses Werkes etwas stattlich, ordentlich und mit einer Tapferkeit angegriffen werde“, zu der Einweihung der Schule sich persönlich in Nürnberg einfinden. Im Monat April begab sich daher Melanchthon selbst nach Torgau ¹⁶²⁾, um sich von dem Kurfürsten den zu dieser Reise erforderlichen Urlaub zu erwirken, welcher ihm denn auch, wie es scheint auf vier Wochen, gewährt wurde. Es war an einem Sonn-

quidem aurei; sic enim exsolvunt isti, quod antea non credideram. ¹⁵³⁾ Drac. p. 209. ¹⁵⁴⁾ Vgl. Ruhkopf Geschichte des Schul- und Erziehungswesens. S. 262 ff. ¹⁵⁵⁾ Camer. Lib. tertius J 1 a. ¹⁵⁶⁾ S. die Instruction von wegen der Universität zu Wittenberg in Cyprians nützlichen Urfunden Th. II. S. 362. ¹⁵⁷⁾ Schelhorn Amoenit. lit. I. p. 293. ¹⁵⁸⁾ Vgl. noch Ruhkopf a. a. O. S. 188. „In Wittenberg las 1515 Franz Lambert über den Evangelisten Lucas 6 Monate für 15 Groschen von jedem Zuhörer.“ ¹⁵⁹⁾ C. R. II. p. 557 et praelego ut soleo gratis. ¹⁶⁰⁾ Sylv. III. fol. 237. Dispeream, si non impensam rite locabis, Si licet impensam dicere paene nihil. ¹⁶¹⁾ Dieses Schreiben ist abgedruckt in Siebenkees Materialien I. Bd. S. 336; Melanchthons Antwort hierauf C. R. I. p. 789. ¹⁶²⁾ C. R. I. p. 795.

tag, den 6. Mai Nachmittags, als Melanchthon begleitet von Roting und einem andern Freunde, Secerius, in Nürnberg ankam. Er wollte Anfangs im Augustinerkloster sein Absteigquartier nehmen; als er aber hier Alles verödet fand, begab er sich nach St. Aegidien. Coban Hesse kam erst Montags darauf; er hatte, weil sein Pferd lahnte, in Forchheim zurückbleiben müssen. Auch Camerarius kam einige Tage später. Hieronymus Baumgartner und Hieronymus Ebner ¹⁶³⁾ begrüßten die Angekommenen, und man bemühte sich von allen Seiten sie durch Einladungen und anderweitige Aufmerksamkeiten zu ehren ¹⁶⁴⁾.

Am 21. Mai faßte der Rath folgenden Beschluß: „Nachdem ein ehrbar Rath nach christlicher, getreuer und guter Meinung der Bürgerschaft und gemeiner Stadt zu Gutem nach Wegen getracht, damit geschickte und gelehrte Schulmeister oder praeceptores zu Handen möchten gebracht werden, darzu dann Hr. Philipp Melanchthon behülflich gewesen, sind mit desselben Rath bestellt und angenommen Joachim Camermeister, Cobanus Hessus und Michel Rotinger ¹⁶⁵⁾; die sollen ordinarie zu Sct. Gilgen laut des Rathschlags Herrn Philipp Melanchthons, einem ehrbaren Rath übergeben, lesen und mit solchem auf nächsten Mittwoch anfangen, auch daneben deutsch und lateinisch intimirt und angeschlagen werden ¹⁶⁶⁾, damit sich eines Rath's Bürger ihre Kinder dazu zu ziehen wissen zu halten.“

Am 23. Mai, einem Mittwoch, erfolgte endlich die feierliche Eröffnung der Anstalt in den für sie eingerichteten Räumen des Aegidienklosters. Fast alle Mitglieder des Rath's und viele andere angesehene Männer hatten sich zu dieser Feier eingefunden. Melanchthon nahm das Wort und setzte in einer kurzen Ansprache ¹⁶⁷⁾ die hohe Bedeutung der Wissenschaften für das politische, religiöse und bürgerliche Leben auseinander, pries den Glanz und den Ruhm der Stadt Nürnberg, so wie die Weisheit ihrer Behörden, durch deren Fürsorge jetzt die gelehrte Bildung eine so schöne Freistätte gefunden habe, und ermahnte sie schließlich, sich nicht durch Mißgunst, unbilliges Urtheil der Leute oder Schwierigkeiten anderer Art von der Förderung ihres heilsamen und gottgefälligen Werkes abhalten zu lassen.

So war nun der Anfang mit einer Schule gemacht, die aus den lautersten Beweggründen gestiftet, nach einem wohldurchdachten Plane angelegt und mit den besten Lehrkräften versehen zu der Erwartung ganz besonderer Erfolge berechtigte.

¹⁶³⁾ C. R. I. p. 796. ¹⁶⁴⁾ Camer. Narrat. de Eob. P 5 multi nos invisunt et invitamur passim et vina optima propinantur. ¹⁶⁵⁾ Aus welchem Grunde Schoner hier nicht mitgenannt ist, gestehe ich nicht zu begreifen. ¹⁶⁶⁾ Die deutsche Intimation vom 22. Mai 1526 ist abgedruckt in Strobels vermischten Beiträgen S. 103 ff. und bei Fikenscher das Gymnasium in Nürnberg S. 89. ¹⁶⁷⁾ Diese Rede findet sich C. R. XI. p. 106; deutsch und lateinisch bei Fikenscher a. a. O. S. 56 flg.

B e i l a g e I.

Schulmeister

Sebaldi

hat solventes bey lxx tut ierlich cxi ℥.*)
 Von Vigilien, Jartägen etc. ierlich bey lxxv ℥.
 Vom Kirchenmaister xvi fl.
 Was er von holz, liecht, venster und aufstreibgelt
 eynnymbt, das rechent er auf notturft derselben
 Ding. Summa bey xli fl.
 Davon gibt er ierlich 1 cantori unnd 111 baccal.
 ieder quatemper bei xxvii ℥., facit ierlich bey
 xiii fl.
 Restat eynnemen über aufsgeben ierlich bey xxviii
 ein halb fl.
 Hat den tisch on getränk.

Egydii

hat solventes bey xlv facit bey lxxxv ℥.
 Von Jartägen, Vigilien etc. nichts.
 Von dem Abbt 1111 fl.
 Was er von holtz, liecht, fenster und aufstreibgelt
 hat, geetm wider darauf. Summa bey xv fl.
 Davon gibt er 1 cantori und 1 locaten vi fl.
 Restat des eynnemens über aufsgeben ix fl.
 Hat den tisch vom Abbt on getränk.

*) 1 Gulden (s. oben Note 59) = 4 Ort; 1 Ort
 = 2 ℥; 1/2 ℥ = 30 Denarii (Pfenning).

Laurentii

hat solventes bey lxx facit cxi ℥.
 Von Vigilien und Jartägen ierlich bey l ℥.
 Von der Kirche nichts.
 Von holtz, licht, venster und aufstreibgelt, was er da-
 von hat, get wider auf notturft derselben ding.
 Summa bey xxiii ein halb fl.
 Davon gibt er 1 Cantori, 111 baccal. und 1 locaten
 ierlich bey xvii fl.
 Restat eynnemens über aufsgeben ierlich bey v ein
 halb fl.
 Hat den tisch on getränk.

Am Hospitale

hat solventes lx facit ierlich cxx ℥.
 Von praesentien der Vigilien und Jartäge ierlich bey
 1111 fl.
 Von der Kirchen viii fl.
 Was er von liecht, holtz, venster und aufstreibgelt
 hat, das reich er wider zu notturft der schüler
 und schul. Summa bey xxvi fl. 1 Ort.
 Davon gibt er ierlich 1 cantori, 1 baccal. und 1
 locaten viii fl. 1 Ort.
 Restat eynnemens über aufsgeben xviii fl.
 Hat den tisch mit pier.

B e i l a g e II.

Zum Newen Spital Schulmeister.

Viri sapientissimi! condiciones et habitudines scolastici regiminis iam novi hospitalis in
 Nurmberg vestris virtutibus tales significo.

Ad exercendum in scolasticis disciplinis opportunitatem discendique modum iuxta propriam
 facultatem discipulorumque fructum hoc modo curare hucusque consuevi: ante omnia divini
 timoris, sapientie initii, invocationis spiritus paracliti discipulos monitos habuisse, ne quod in

laudem cunctipotentis dei finaliter studium frequentantes¹⁾ intollerabili fatuitatis negligentia prodigaliter decernatur pertractari.

E duodecim horis diei sex laboribus meis accipio, a mane tres, quarum duas in scolasticis actibus, tertiam in divinis negotiis procuro; a meridie similiter tres: quarum iterum duas in scolasticis disciplinis, tertiam in choralibus negotiis frequentare soleo; hoc ordine sequenti: Prima hora mane, quam aptissimam studio reputans abilioribus discipulis meis declinari facio, certum Evangelium poëtamve presumens vel Kathonem moralem, Facetum, Fagifacetum(?), Alanum episcopum, moralitates Antogamerati vel aliquem huiusmodi per regimina et constructiones grammaticales, per modos et rationes precandi, derivationes terminorum; proprietates loycales Petri Hispani, videlicet proposiciones loycas, opposiciones, conversaciones, leges, materias et supposiciones et huiusmodi plurima hac hora laboro continuare.

Sub hac prima hora discipuli medii Donati diffinitiones, Allexandri declinationes textumque, expositiones ac cetera huiusmodi cottidie tenentur tractare. Pueruli vero minimi videlicet literas hac hora componunt, sillabas et dictiones proferre exercitant se, unde labor quasi gravissimus. Et ne nimis ociari, secundum quod maxime student, videantur, protractiones literarum latinarum usitare coguntur.

Secunda vero instante hora parvo intervallo per scholas generaliter legunt dominicam orationem, angelicam salutationem cum simbolo. Sic quisque dignius escam, quam sacco gerit, accipit.

Hora secunda collaboratorum primus actum in Allexandri secunda de regiminibus gramaticis in speciali pro melioribus discipulis continuat. Sub hac mediocres in suis studiis, ut dixi, procedunt. Sic et faciunt pueruli in collaboratorum meorum sedula exercitatione.

Horam tertiam in divinis negotiis oportet continuare.

A meridie hora prima exercitii Petri Hispani summulas in loyca exercitare prevideo. Sub qua medii in partibus Donati et Allexandri, ut ante, examinibus et lectionibus diriguntur. Pupilli suis rebus inhyare coguntur.

Hora secunda primam Allexandri partem, grecistam, floristam, verba composita, sinonima, equivoca tractanda credo. Ego tamen meis Allexandrum primis septem capitulis proposui hac hora practicandum. Pupilli res suas continuant.

Horam tertiam similiter pro cantandis vigiliis, vespers et completoriis deducere oportet. Quibus finitis dimittuntur omnes.

In festivitibus mane ante publicam missam collaboratorum unus horam unam in exercitatione latini ideomatis continuat; Evangelium presertim dominicale e nobis unus literaliter aliqui misticatione declarat. Musicalia gregoriana quanto magis congrue secundum Guidonem,²⁾ Hugonem³⁾ et cantiones sepius facio tractanda.

Collaboratores sustineo tres, cantorem, baccalaureum et locatum; ego quartus cuique secundum propriam virtutem actum tractare distribuo. Pretia scole cuncta recipio, de quibus collaboratoribus meis secundum dispositionem conventionis satago recompensarii. Quisque discipulorum pretia solvens omni angaria quindecim denariis remunerat me. Hac preterita angaria propter antecessoris mei detractionem dumtaxat quinquaginta solventes habui, unde non solius pretii sed et honoris ecclesiae meaeque scole decrementsa consurgunt. Patebunt quidem faciliter lucra mea, qui cottidianissimis clamoribus, laboribus et curis diversificor.

¹⁾ Selbstamer Gebrauch des Part. praes., wie gleich nachher reputans. ²⁾ Guido von Arezzo, Benedictiner, zwischen 1010—1050. ³⁾ Wahrscheinlich Hugo von Reutlingen (1332), welcher Flores musicae omnis cantus Gregoriani herausgegeben hat.

Magister hospitalis annuatim octo aureis appreciat me; item mensa sua larga conservat per cerevisie potum. Ab ecclesia hospitalis pro vigiliis presentias recipio, quas usque modo VI aut VII denariis generaliter vidi persolvi; summam earum taxare nequeo, quia integrum annum haut continuavi.

Cantoris mei pretium est una angaria florenus. Baccalaurei quinque vel sex ℥. Locati quatuor ℥. Residuis ego vivo. Tempore vero hyemali luminaria et lignalia desuper accidunt, que necessitate scholarum expenduntur.

Omnis vero honor scolastici regiminis in choralis latet ordinata modestaque frequentacione. Ego vero nudius ceteris cum scholarum rectoribus conquestus de intollerabili discipulorum meorum detractatione, unde hospitalis ecclesie mihi que rumores cottidie oriuntur; remedium suplex exposco. Tandem postergata emulorum nostrorum ac detractorum invidia ego substantia ac qualitate propria obedientissimus vestris dominationibus meisque laboribus semper ero subiectus. Valete!

Georgius Altenstein,

baccalaureus Clericorum, director Scole Novi hospitalis.

B e i l a g e III.

Ratio scholae, Norembergae nuper institutae.

An. M.DXXVI.

Cum sanctissime praeceperit deus de puericia formanda, instituendaque, tum ad religionem, tum ad alias virtutes, non modo suos quisque liberos ac familiam privatim domestica disciplina adsuefacere ad optima quaeque debet, sed et senatus iudicavit officii sui esse, suscipere regendae iuventutis curam, eamque adigere ad eas artes discendas, quae tum ad privatam vitam recte agendam, tum ad gubernandas tenendasque respub. necessariae sunt. Est enim puericia ⁴⁾, seminarium civitatum, quod nisi summa cura, velut plantae recens satae, foveatur ac provehatur, durare respub. diu non possunt.

Porro quia sine literis religionis et aliarum virtutum praecepta satis percipi nequeunt, senatus scholas constituit, ubi ad veterum consuetudinem recte traderentur eae disciplinae, quibus prima puericia formanda est. Nam artes illas superiores Medicorum et Iurisconsultorum, quia eas non nisi firmiore iam aetate iuventus attingit, commodius putat peregre disci posse in publicis Academiis. Tantum has disciplinas domum voluit accersere, ⁵⁾ quibus prima statim puericia, priusquam procul e patria mitti solet, imbuitur, ut a teneris quam rectissime doceatur, et ad graviores disciplinas percipiendas et tractandas praeparetur.

Nec minor cura videtur divinitus imposita esse magistratibus infirmæ aetatis gubernandae, quam parentibus. Nam ut parentibus tutela privatae vitae liberorum commissa est, ita his qui in magistratu sunt, curae esse debet, ut iuventus eas artes discat quae sint usui futurae ad remp. accedentibus.

Debet autem haec propria magistratuum esse cura, doctrinam religionis conservare, quae quidem sine cognitione literarum ac linguarum doceri recte non potest. Et videmus ad alia civilia vitae officia et ad leges ipsas tractandas, quae publicae tranquillitatis defendendae causa

⁴⁾ C. R. XI. p. 111 scholis opus est, ubi pueritia, quae seminarium est civitatis, erudiatur. ⁵⁾ C. R. XI. p. 108 in urbem vestram honestas disciplinas, alumnas omnium virtutum, accersistis.

extant in urbibus, scientia liberalium disciplinarum opus esse. Itaque duxit senatus hoc officii primum deo, deinde et reipub. se debere, ut scholas constitueret, et ad discendum liberos civium excitaret.

Principio grammaticae scholae constitutae sunt, ubi in solis grammaticis pueri diligenter exerceantur. Ibi postquam lectionem didicere, aliis horis proponuntur nuda praeceptiones grammaticae pueris, ut ad certas regulas, et loqui, et iudicare de sermone adsuescant, aliis horis enarrabuntur libelli idonei ad captum puerilem, Cato, Erasmi Colloquia, Terentius, Virgilii Buccolica, lectiores aliquot Plauti fabulae. Ex his authoribus mutuandus est sermo, quod ut facilius fiat, adigantur pueri ad ediscendos certos authorum locos.

Est et una hora in Musicen quotidie collocanda, quia illam facillime pueri discimus.

Unus⁶⁾ dies singulis hebdomadis est in tractationem elementorum religionis collocandus, ubi praeceptor audiat ordine singulos discipulos recitantes decalogum, orationem dominicam, symbolum apostolorum, nam haec pueris effluunt ex animis, nisi saepe recitare cogas. Est et enarratio puerilis addenda, quam praeceptores saepe reposcant a pueris. Subinde etiam psalmi planiores, et qui summam religionis continent, proponantur ediscendi, ut una cum literarum elementis doctrina Christiana teneris animis inseratur.

Qui in his scholis grammaticen perdidicerunt, hi traducantur in alteras scholas. Nam ideo diversae⁷⁾ scholae factae sunt, ne pueri, antequam maturuissent, et grammaticen rite percepissent, irrumperent ad alias disciplinas, sed intra suum ludum detinerentur, donec viderentur idonei ad rhetoricas exercitationes. Suntque diversae classes hoc modo factae, ut artes ordine traderentur.

Hic professores conducti sunt, quorum unus elementa dialectices et rhetorices tradat, item Erasmi Copiam, deinde aliquam Ciceronis orationem enarret, ne desint exempla artium auditoribus. Et cum iam erunt firmiores, enarrandus erit Quintilianus.

Idem certis temporibus disputabit, ut pueri usum aliquem dialectices habeant, et colligere et vicia argumentorum deprendere discant. Controversias petet ex historiis. Iurene C. Caesarem Brutus occiderit. Iurene Manlius pater de filio victore, cum provocatus pugnasset, supplicium sumpserit, et similes.

Alius enarrabit poëmata.

Erit et qui Mathematicen doceat.

Alius item qui graecas literas tradat.

Et praelegentur Ciceronis officia et historiae vel Livii vel aliorum scriptorum, ad quorum imitationem scribere ac loqui adulescentes discant.

Iam quia omnis in literas discendas labor frustra collocatur, nisi assiduus styli usus accesserit, ideo singulis hebdomadis exigentur scriptiones ab adolescentibus, alias versiculi, alias soluta oratio. Nam in utroque genere simul exercenda est puericia, quod de soluta oratione nunquam recte iudicare possint hi, qui non habent mediocrem usum versuum faciendorum, eamque ob causam conductus est poëmatum praelector, quem, quia in scribendis carminibus plurimum pollet, imitari pueri adsuescerent.

⁶⁾ C. R. IV. p. 956 Unus dies in septimana meo iudicio collocandus est in hoc, ut sacras preces et decalogum discant intelligere pueri. ⁷⁾ C. R. XI. p. 99. Itaque prudentes viri in scholis descripserunt classes quasdam puerorum, ut secundum ingenii vires alii aliis disciplinis adhiberentur, et in sua quisque classe tamquam intra septa detinerentur, ne imparatus et tanquam sus in rosas irrueret ad obscuriores artes. cf. ibid. p. 212.



